Mit allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 117. Sonnabend den 22. Mai 1847.

Inland.

Berlin, 21. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Inspektor des thüringischen Zoll- und Handels-Vereins, Geh. Ober-Finanzrath von Brandt in Erfurt, die Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens; sowie dem Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten v. Wintzingerode zu Stendal die Anlegung des ihm verliehenen königlich griechischen National-Denkzeichens zu gestatten.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 95. königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40,000 Rthl. auf Nr. 18,519 nach Köln bei Krauß; 2 Gewinne zu 5000 Rthl. fielen auf Nr. 39,201 und 52,253 nach Breslau bei Holschau und nach Königsberg in Pr. bei Samter; 4 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 7660. 20,901. 28,288 und 32,901 in Berlin bei Meyer, nach Köln bei Reimbold, Halle bei Lehmann und nach Königsberg in Pr. bei Samter; 40 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 1573. 2943. 4785. 5245. 6139. 10,016. 10,958. 11,280. 11,551. 12,796. 16,957. 20,922. 22,922. 27,431. 29,278. 31,816. 34,406. 36,022. 37,270. 40,023. 40,323. 41,222. 42,264. 42,532. 45,828. 46,764. 49,637. 51,069. 55,089. 55,529. 56,257. 62,448. 62,838. 68,489. 71,179. 77,757. 78,959. 80,076. 81,969 und 84,398 in Berlin 2mal bei Aron jun., 2mal bei Borchardt, bei Burg, 2mal bei Matzdorf, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau und 7mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Koblenz bei Gevenich, Köln bei Krauß und bei Reimbold; Danzig 2mal bei Meyer, Driesen bei Abraham, Eilenburg bei Kiesewetter, Königsberg in Preußen bei Friedmann, Liegnitz bei Leitgebel, Minden 2mal bei Wolfers, Neumarkt bei Wirsieg, Nordhausen bei Schlichteweg, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal und nach Stettin 2mal bei Wilsnach; 45 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1184. 6721. 6951. 7859. 8588. 9542. 10,927. 12,267. 12,782. 15,141. 17,064. 17,940. 18,636. 22,944. 23,679. 23,853. 24,907. 30,476. 32,543. 33,175. 33,624. 34,884. 36,633. 37,359. 37,833. 38,831. 46,632. 47,216. 48,632. 50,311. 56,159. 57,536. 59,471. 65,394. 70,223. 73,559. 80,493. 80,797. 81,591. 81,605. 82,205. 82,611. 82,775. 82,854 und 82,877 in Berlin bei Alevin, bei Burg, bei Matzdorf und 5mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Bethke, bei Löwenstein und 3mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Halberstadt bei Sußmann, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Königsberg in Pr. 2mal bei Heygster und 2mal bei Samter, Landsberg bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Büchting und bei Roch, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samoje, Stettin bei Wilsnach, Tilsit 2mal bei Löwenberg, Wittenberg bei Haberland und nach Zeitz 2mal bei Zürn; 44 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 2970. 5075. 6403. 10,314. 14,874. 16,419. 17,357. 18,649. 21,727. 23,498. 24,778. 25,276. 30,243. 32,390. 34,492. 34,796. 34,917. 35,405. 40,512. 41,254. 43,786. 44,133. 44,689. 44,846. 45,725. 45,760. 46,791. 49,629. 50,173. 50,329. 50,847. 51,562. 53,523. 53,554. 54,482. 54,793. 61,005. 70,154. 72,417. 74,841. 75,940. 81,115. 81,295 und 81,704.

Abgereist: Der Erbmarschall in der Kurmark Brandenburg, Freiherr Gans Edler zu Puttlitz, nach Stettin.

□ **Berlin**, 19. Mai. Unter der Aufschrift: „Unvorgreifliche Landtagsgedanken" findet sich in Nr. 106 der Vossischen Zeitung ein Artikel, welcher auszuführen sucht: „Man solle sich nicht in der Meinung, aus Nationalgefühl und Patriotismus etwas Ausländisches abzuweisen, so weit verblenden lassen, daß man zugleich das allgemeine Menschliche von sich ablehnen und dem Staat das eigenste Wesen seiner freien persönlichen Lebensgliederung, welches die Parteien sind, absprechen und verkümmern wolle." Der ganze Aufsatz hat die Absicht, der Parteibildung auf unserem vereinigten Landtage den Weg zu weisen, ohne daß er jedoch hierzu Anhaltspunkte gäbe, welche klar und fest ausgeprägt wären; denn er läßt den Begriff der Partei sehr unentschieden. Solche vieldeutige Prinzipien und Phrasen lassen sich aber, eben weil sie immer noch eine Hinterthür gewähren, nicht prinzipiell widerlegen. — Es ist deshalb besser, den Verfasser an ein Faktum zu erinnern, unter dessen Eindruck er offenbar geschrieben hat; wir meinen nämlich die Deklaration der 137. Dieses Faktum ist wirkungslos geblieben und kann dies nicht geleugnet werden, so sehr sich auch die Presse bemühen wird, demselben ein Lüstre zu verleihen. Dieses geringe Resultat wird allgemein gefühlt, und die Gereiztheit einzelner Deputirten selbst ist der beste Beweis dafür. — Wir gehen nicht einmal so weit, als ein sehr liberales norddeutsches Blatt, welches von diesem Schritt fürchtet, „daß nun die Minorität gerade das Gegentheil von dem erreichen werde, was sie bezweckte. Denn statt die frühere Gesetzgebung durch ihre Deklaration des neuen Patents zu sichern, erscheine diese als von der Majorität des Ladtags anerkannt, was in seinen Consequenzen von sehr bedeutenden Folgen sein könne. Diese ganze Angelegenheit sei durch die nicht völlige Uebereinstimmung der liberalen Deputirten und den bis dahin noch nicht völligen Zusammenhang der Mitglieder des Landtags als verfehlt zu betrachten." So weit gehen wir nicht; wir fürchten nicht, daß das wahre Interesse des Landes durch diesen Schritt bedenklich alterirt werden könnte. — Uns interessirt hier vielmehr nur, aus welchen Gründen die Deklaration wirkungslos geblieben ist. Die Wirkungslosigkeit liegt nicht in dem Inhalt derselben. Obwohl er nichts Neues vorbringt, so bringt er doch gerade das, was in der That sehr Viele wünschen, wenn auch nicht in derselben Art verlangen. Sie wird also in der formellen Art und Weise liegen, wie sich die Deklaration auf dem Landtag selbst geltend machen wollte, mit einem Wort, in der unparlamentarischen Form. Allein auch hiervon wollen wir nicht reden, weil in beiden Kurien das Beste darüber gesagt worden ist, was sich sagen läßt. — Dagegen wollen wir fragen: wie konnten 137 Männer, deren geistige Befähigung nicht in Abrede gestellt und deren Entschiedenheit anerkannt wird, zu einem so unparlamentarischen Schritt kommen? Hier ist die Antwort einfach: **weil sie eine falsche Parteibildung versucht, also das gethan haben, was der Verfasser des betreffenden Aufsatzes in den Vordergrund der parlamentarischnn Thätigkeit stellen möchte.** Sie wollten ein Programm für die Opposition aufstellen und den Anfang einer Partei bilden. Dies ist mißlungen, und aus einem gleichfalls einfachen Grunde mißlungen: **weil unsere Verhältnisse nicht für Parteien angelegt sind,** so heftig der Verfasser des betreffenden Aufsatzes dies auch in Abrede stellt. — Politische Parteien in dem Sinne der verfehlten Deklaration können sich nur da ausbilden, wo diejenige Partei, welche die Majorität erringt, die vollständige Herrschaft über die Staats-Angelegenheiten gewinnt. Denn nur alsdann kann der Einzelne bewogen werden, seine individuelle Ansicht aufzugeben und in allen Fällen mit seiner Partei, welche ihm zugleich Stütze und Ehre gewährt, zu stimmen und diejenigen materiellen und geistigen Opfer zu bringen, die dazu nöthig sind. Dieser Zustand mag Manchem immerhin wünschenswerth erscheinen, er ist aber bei uns nicht vorhanden und wird nicht vorhanden sein. Freilich meint unser Gegner: „Gar keine Parteien giebt es entweder nur in einem despotischen oder paradiesischen Völkerzustand." Und doch müssen wir wiederholen: es giebt bei uns keine Parteien im Sinne der Majorität, und wird keine geben, wenn man nicht, was der Verfasser des betreffenden Aufsatzes ausdrücklich zu unserer Befriedigung abweist, „der Ausbildung eines künstlichen und absichtlich geleiteten Parteigetriebes das Wort reden will." — Zu was sind alsdann aber unsere Stände da, wenn es sich weder um liberale noch konservative Partei, weder um die Linke noch die Rechte, um das Centrum noch die Aeußerste handelt? Wir wollen ein Paradoxon aufstellen, was uns der Verfasser vielleicht weniger verdenkt: wir glauben, daß es in Deutschland nur Eine Partei giebt, von welcher es jetzt noch der Mühe werth ist, zu reden, nämlich die Partei der Liberalen. Es ist Alles liberal, freilich Jeder auf seine Weise, bei aller individuellen Entschiedenheit und in ganz entgegengesetzten Richtungen. Daß diese individuellen Meinungen und Richtungen seither sich nicht offen aussprechen konnten und kein Organ gehabt haben, durch welches sie sich haben gesetzlich ausdrücken können, war der Grund aller Aufregung. Die deutsche Welt ist nun einmal derzeit liberal, folglich wird auch unser Landtag liberal sein und ist es bereits gewesen, ohne Unterschied der Stände. Denn überall hat sich eine Majorität dafür gefunden, wofür eine Berechtigung aus der Seele und aus den Wünschen des Volkes sich herleiten ließ. Wenn man diese Majorität Opposition nennen will, können wir nichts dagegen haben, nur muß man dann unsere Verwaltung auch dazu rechnen, und ist gerade so weit, wie vorher. Es ist jetzt Alles liberal, noch einmal, die Stände und die Regierung. Wenn man dies eine Partei heißen mag, die keine Gegenpartei hat, so ist weiter auch nichts einzuwenden. Dieser Liberalismus wird gerade so lange dauern, bis sich, um so zu reden, die Nation gesättigt und diejenige Freiheit errungen hat, die es möglich macht, daß der Einzelne seine Existenz soweit geltend machen kann, als seine Natur groß ist. Dann wird es immer noch welche geben, die noch weiter wollen, und dann werden dieselben Stände und dieselbe Regierung mit einem Male konservativ sein. — Statt aller Parteibildung betrachten wir es vielmehr als letzte Aufgabe der Stände, überall da, wo die Regierung den Inhalt der Zeit richtig aufgefaßt hat, Hand in Hand mit derselben zu gehen, und überall da, wo aus früheren Zeiten gesetzliche Bestimmungen vorhanden sein sollten, welche der Entwickelung entgegenstehen, oder wo die Regierung im Augenblick dem, was wirklich Bedürfniß der Nation ist, nicht vollen Raum gewährte, unanimirter die Bitten und Beschwerden des Volkes vor das Staatsoberhaupt zu bringen, welches ganz allein die Interessen der Krone und des Volkes vermitteln kann. In dieser Einhelligkeit liegt die unwiderstehliche Macht der preußischen Stände, denn nur in dem Ausdruck, welcher alle verschiedenen Richtungen schließlich zu einem einstimmigen Beschlusse zusammenführt, finden wir die wahre Aeußerung des Volkslebens. Es ist aber seit Jahrhunderten Prinzip des preußischen Fürstenhauses gewesen, auf der Welle der Zeit das Schiff zu lenken und mit dem Bedürfniß des Volkes zu gehen, ob nun Zeit und Volk gerade absolute oder aristokratische, konservative oder liberale Bedürfnisse hatte. Einheit mit der Regierung, wo diese die Zeit erfaßt hat, und vertrauensvolle einstimmige Appellation an das Staatsoberhaupt, wenn die Verwaltung die Zeit verkennen sollte, das halten wir für die richtige Parteibildung, und das wird die Geschichte unseres Landtages sein. Darum mißbilligen wir die Deklaration der 137, weil sie dieses Gesetz verkannt und um einer falschen Vorstellung von der Geltung der Parteien und Majoritäten willen diese Einheit gespalten haben. Wären die 137 schon allein die wahre Opposition, so wäre das traurig, denn sie wären jetzt geschlagen, und zwar durch ihr eig-

nes Gesetz von der Geltung der Majorität. Aus diesen Gründen halten wir es für ein Glück, daß in beiden Kurien dem Formale dieser Deklaration auf das Entschiedenste entgegengetreten worden ist, so gut als dem Versuch einer **itio in partes**, also einer ständischen Partei, die in den materiellen Interessen noch bei Weitem eine festere Grundlage gehabt hätte, oder wenigstens in einem anderen Falle haben kann. Aus diesen Gründen sind wir auch dem betreffenden Aufsatz entgegengetreten, weil seine Rathschläge nur dazu führen könnten, die Einheit des Landtages zu spalten und dadurch seine Energie zu schwächen, und die Lehre von den Majoritäten zu verbreiten, die sich in dieser Art mit der Einheit des Königthums und mit den Hoffnungen des Landes, welches sich nicht von Majoritäten beherrscht sehen will, nicht vertragen.

** **Berlin**, 20. Mai. Gestern haben unsere Corsovergnügen wieder begonnen und zwar bei ziemlich günstiger Witterung. Die Wagenreihe war zum Theil sehr glänzend, man sah mehrere Prinzen, Gesandte und auch verschiedene Notabilitäten unseres vereinigten Landtages. — Gestern standen wieder mehrere unserer Tumultuanten vor Gericht. Es erfolgten 9 Urtheile, unter denen besonders das erste bemerkenswerth ist und allgemein befriedigte. Ein Arbeitsmann, G., war nämlich in dem Augenblick, wo er eine Rotte in der Schönhauserstraße mit Hurrahruf zum Sturm auf die Bäckerläden anführte, ergriffen worden. Sein Verbrechen stand fest und wurde auch nicht geläugnet. Der Angeklagte selbst erschien in einer so würdigen Haltung, verrieth so viele aus glücklicheren Verhältnissen vererbte Bildung, daß der Gerichtshof darauf ausdrücklich Rücksicht nahm und den Excedenten zwar zu 3 Monat Gefängniß aber nicht zur körperlichen Züchtigung verurtheilte, auch dies bestimmt aussprach. Es war dies eine Huldigung, welche selbst das strenge Gericht der Bildung brachte, eine Rücksicht, die ganz mit den Anforderungen der Zeit im Einklang ist. Von den übrigen Angeklagten wurde ein Tischlergesell, welcher in der Orangenstraße bei dem Stürmen eines Bäckerladens ergriffen wurde, zu 3 Monat Zuchthaus und 15 Hieben verurtheilt. Zwei andere erhielten 6 und 8 Wochen Haft. Die übrigen wurden, weil sich nichts gegen sie erweisen ließ, freigelassen. Keiner der Angeklagten und Verurtheilten schien übrigens durch den Nothstand getrieben worden zu sein. Uebrigens ergab sich auch bei dieser Gelegenheit wieder, daß der Saal viel zu klein ist. Deshalb soll auch ernstlich an den Neubau eines Saales gedacht werden. — In der Bestimmung über die Richterzahl in Fällen, wo in erster Instanz das Urtheil viel milder ausgefallen ist, als man erwartet und der Staats-Anwalt beantragt hatte, ist von dem Herrn Justiz-Minister Uhden die zweckmäßige Veränderung getroffen worden, daß die Zahl der Richter in zweiter Instanz sich nach dem Urtheil erster Instanz bemessen soll. — Der Publicist enthält eine Lebensschilderung der vielgenannten und jetzt wiederum in Marienwerder trotz Eisen und Ketten aus der Haft entsprungenen Anna Maria Bommert. Man erfährt daraus, daß diese vielberüchtigte Person die Tochter eines Schlächters bei Graudenz und bereits im Jahre 1817, als sie zum ersten Male vor Gericht stand, 20 Diebstähle begangen hatte und 60 Hiebe nebst 2 Jahr Strafarbeit erhielt. Wie sie jetzt ohne Geld und Paß davon gekommen, ist ein Räthsel, genug, sie ist spurlos verschunden. Der Schauplatz ihrer Gaunereien war bis jetzt das Gebiet zwischen Berlin und Warschau. — Aufmerksamkeit erregt gegenwärtig eine Broschüre, die unter dem Titel: „Parlamentarische Briefe," von Aristides, hier erschienen ist. Es scheint dabei auf eine längere Reihefolge abgesehen zu sein, da ein zweiter Titel: „Erster Brief des Monstrum der 137" lautet.

Aachen, 17. Mai. Am 14. fand auch vor dem hiesigen königl. Landgericht ein politischer Prozeß statt. Der Buchhändler Vogler aus Brüssel war vor einigen Wochen hier verhaftet worden, als er mit einem von der preuß. Gesandtschaft in Brüssel visirten Passe durch Aachen nach Leipzig reisen wollte, und fand diese Verhaftung auf den Grund statt, daß er dazu mitgewirkt habe, Bücher und Zeitungen nach Preußen zu verbreiten, welche in diesem Staate verboten und eine demselben feindliche Tendenz hätten, auch Mitverleger eines diese Tendenz verfolgenden Buches sei. Der Verhaftete wurde der Majestätsbeleidigung und der Aufreizung zu Mißvergnügen gegen die bestehenden Gesetze, beschuldigt, jedoch von dem königl. Gerichte wegen dieser Verbrechen, welche eine 2- bis 4jährige Gefangnißstrafe nach sich gezogen hätten, freigesprochen und nur wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften auf Grund des allgemeinen Landrechts zur Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt. (Aach. Z.)

Deutschland.

Mannheim, 15. Mai. Veranlaßt durch die Noth und die damit in Verbindung stehenden Unruhen hat das Ministerium den Beschluß gefaßt, Bürgergarden zu errichten, und deshalb an die Gemeinden einen dahin zielenden Erlaß gesendet. — Wie ich heute aus einem Privatschreiben aus Heidelberg erfuhr, hat es zwischen der Bürgerschaft und den Studenten einige Mißhelligkeiten gegeben. (F. J.)

Hannover, 18. Mai. Seine kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland ist heute Morgen nach dem Haag abgereist. (Hann. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 19. Mai. Die Gesandten von Baiern und Sachsen haben dem Fürsten Metternich gegen das Verbot der Getreide-Ausfuhr, welches von der ganzen inländischen Bevölkerung mit so großem Jubel begrüßt wurde, Vorstellungen eingereicht. Da sich aber die segensreichen Wirkungen dieser Maßregeln durch ein allmäliges tägliches Sinken der Preise aller Getreide-Gattungen, für die fernere Erhaltung der Ruhe so deutlich bewähren, so ist an eine Zurücknahme dieser Maßregel nicht zu denken. Seit 8 Tagen sinken hier und in den benachbarten Provinzen die Preise mit jedem Tage, und mit Recht freut man sich, daß eine Krisis für Oesterreich vorüber ist. Wohl sind auch aus Ungarn an die ungarische Hofkanzlei einige Vorstellungen gegen dieses Verbot gekommen, allein diese rühren nur von den Korn-Spekulanten her, die sich auf frühere Verkaufs-Verträge stützen. Man will indessen von sonst gut unterrichteter Quelle wissen, daß sogar die Zoll-Linie zwischen Ungarn und den österreichischen Erbländern für alle Getreide-Gattungen und Lebensmittel für die Zeit der Noth aufgehoben werden soll, und sagt hierzu, diese Maßregeln wären bereits im Staatsrathe verhandelt.

Prag, 13. Mai. Kürzlich wurde in der ständischen Versammlung der Vorschlag gemacht, dem Erzherzog Karl ein Denkmal zu errichten. Mit Stimmenmehrheit ward die Aufstellung eines Monuments in Prag auf Kosten der böhmischen Stände beschlossen. — Das Ausfuhrverbot ward an demselben Tage, als es von Wien ankam, am 9ten, kundgemacht; es gilt für unbestimmte Zeit und bezieht sich nicht blos auf Getreide, sondern auch auf Hülsenfrüchte und alle Mühlen-Erzeugnisse, auch Brot und Kartoffeln. Mehrere Getreideschiffe, die desselben Tags von Karolinenthal der Elbe zusteuern wollten, mußten ihre Ladung auf unsern Markt bringen, und konnten nur einen kleinen Theil derselben verkaufen. Man sagt allgemein, daß, wenn das Verbot — welches man vorzüglich den eifrigen Bemühungen des Erzherzogs Stephan verdankt — nicht schnell gekommen wäre, auch in Prag ein Krawall stattgefunden hätte. Die Folgen zeigen sich bereits, indem der Metzen Korn um 4 Fl. W. W. gefallen ist, und die Preise werden noch mehr sinken, wenn viele Kornspekulanten von ihrem Irrthum, daß das Verbot nur kurze Zeit dauern werde, zurückkommen und ihre Vorräthe losschlagen. (A. Z.)

Rußland.

= **Von der polnischen Grenze**, 14. Mai. Während bei uns ein Tumult dem andern folgt, und die Theuerung immer größere Höhepunkte ersteigt, bietet der Nachbarstaat gegenwärtig ein freundlicheres Bild. Die Noth hat zwar allda auch ihre Zerstörungen bewirkt, aber nun auch ihre äußerste Grenze erreicht, die sie nicht mehr überschreiten wird. Seitdem die Kornausfuhr gesetzlich aufgehört hat, ist ein wesentliches Sinken der Kornpreise überall wahrgenommen worden. Dies ist um so natürlicher, als es in Polen an den verschiedensten Punkten noch sehr große Getreidevorräthe giebt. Namentlich ist ein reicher Ueberfluß an Weizen vorhanden, dessen Ausfuhr auch gegenwärtig noch gestattet ist. Die Gutsbesitzer sollen sehr zufrieden gewesen sein, ihre Produkte, für deren Absatz es ihnen bei dem Mangel großer und volkreicher Städte an vortheilhafter Gelegenheit fehlt, in das Ausland senden zu können. Es sind theilweise die glücklichsten Geschäfte gemacht worden. Der Kommerz mit Weizen wird noch lebhaft betrieben. Wenn das Gouvernement die Ausfuhr des Getreides zugegeben, und diese jetzt noch auf die Versendung des Weizens sich erstreckt, so dürfte diese Rücksicht mehr dem einheimischen Interesse, als der öffentlichen Theilnahme an den Nothständen des Nachbarstaates gegolten haben. Aber auch eine solche Rücksicht schon war uns ersprießlich und hat manche Hülfe gewährt. Doch in dem Grade, als die Besitzer über der Grenze das freigegebene Getreidegeschäft beglückwünscht haben, haben die Besitzlosen gejammert. Die Preise stiegen fühlbar, doch keinesweges bis zu der Höhe, auf der wir hier dieselben sehen. Der Unterschied derselben ist in einer Entfernung von zwei Meilen auffallend. Den Druck des etwanigen Nothstandes haben jenseits nur die eigentlichen besitzlosen Handwerker und Tagelöhner in den Städten empfunden. Der Bauer, welcher noch unfrei ist, lebte in der Abhängkeit von seinem Gutsherrn ziemlich sorgenlos. Hierin liegt zum Theil ein Erklärungsgrund, warum es in Polen fast nirgends zu einem öffentlichen Tumulte gekommen ist. Ein zweiter Grund ist in der Macht der Polizei zu suchen. Diese bildet ein großes über das ganze Land ausgelegtes Netz, welches bei der geringsten Bewegung erschüttert wird. Die bewegenden Elemente sogleich zu erkennen und unschädlich zu machen ist möglich und leicht. Vor der polizeilichen Macht zittert man mehr, als vor der militärischen, und zwar um so viel mehr, als jene mit unglaublicher Schnelligkeit ganz unbeschränkten Armes überall eingreift. Diese Eigenschaft der russischen Polizei ist es namentlich, welche Alles in gehörigen Schranken erhält. — Während ich Ihnen diese Zeilen schreibe, wird mir die zuverlässige Mittheilung gemacht, daß der letzte Wochenmarkt in Kalisch so stark besucht war, daß man über die große Zufuhr allgemein erstaunt war. Von allen Seiten wurden Getreidevorräthe ausgeboten. Augenblicklich fielen die Preise merklich, und werden dieselben noch mehr sinken, als in Polen nur äußerst wenige Aufkäufe durch jüdische Kornwucherer gemacht werden.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Mai. Die heutige Börse war außerordentlich aufgeregt. Es wurden sehr bedeutende Geschäfte gemacht und dennoch gingen die Kourse herab, woran wohl die Abrechnung bei den Eisenbahnen Schuld war. Die 3 procent. schlossen mit $77\frac{17}{20}$, die 5 procent. mit $115\frac{2}{5}$, die Nordbahnactien mit $596\frac{1}{4}$. Das heutige Journal des Deb. enthält wieder Siegesfanfaren wegen der Ueberwindung der Progreßkonservativen, indeß nicht ohne eine gewisse Lebendigkeit, welche die Besorgniß durchblicken läßt. — Man sagt, daß der Prinz Jerome Bonaparte auch an den König geschrieben hat. — Seit 3 Tagen sind mehrere Personen verhaftet worden, welche bereits in frühere politische Untersuchungen verwickelt waren. Man soll bei denselben wichtige Entdeckungen gemacht haben. — Aus Madrid reichen die Nachrichten bis zum 12. Mai. Alle Minister waren zu einem Ministerrath nach Aranjuez abgereist. Man spricht von einer Ministerkrisis, namentlich von einem Einreihen des General Narvaez, der eben heut in Paris angekommen ist und mit den Hin- und Herreisen bei seinem Krankheitszustande wahrhaft gemartert wird. Der General Shelly war mit der Post nach Sevilla abgereist, wo es bedenklich unruhig war. Einem Privatschreiben nach haben in Sevilla die Truppen beim Ausrücken aus den Kasernen mehrmals auf das Volk Feuer gegeben. Die Unruhen entstanden aus der Brottheurung und wegen einer obrigkeitlichen Bekanntmachung, welche den Brotpreis festsetzte, worauf die Bäcker kein Brot mehr lieferten. Es kam zu ernsten Scenen, indeß die Behörden behielten das Uebergewicht. — Der Infant Don Henrique ist aus Civita Vecchia mit seiner jungen Gemahlin, die aber als solche noch nicht anerkannt ist, wieder in Marseille angelangt, wo er unter dem Namen eines Herzogs von Sevilla wohnt. Die Königin Mutter von Spanien ist dagegen nach Neapel gereist, um den König von Neapel mit seinem Bruder, dem Herzog von Capua, auszusöhnen.

Italien.

Rom, 7. Mai. Der Infant Don Enrique, Herzog von Sevilla, ist gestern mit Donna Elena de Castella y Skelly Fernandez de Cordova, durch den Vicegerenten, Patriarchen von Konstantinopel, Monf. Canali, der die Stelle des heil. Vaters vertrat, eingesegnet worden, nachdem zu seiner Vermählung die Erlaubniß aus Madrid eingetroffen war. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 21. Mai. Die verflossene Nacht schreckte die hiesigen Bewohner der Ausbruch eines Feuers auf dem Grundstück Nr. 38 Kupferschmiedestraße, zu den 7 Sternen genannt, und Eigenthum der Kaufmann Sternschen Erben. Dasselbe entstand gegen zehn Uhr des Abends in dem Gehöfte des oben erwähnten Grundstücks, in welchem im 1sten und 2ten Stock des Vorderhauses das Möbelverkaufs-Lokal des Kaufmann Stern sich befindet. Es wurde zuerst die hell auflodernde Flamme in der Düngergrube von den Hausbewohnern bemerkt, und gerieth blos die Holzverkleidung derselben, die daran stoßende hölzerne Altane, 4 Dutzend Stühle, 1 Lehnstuhl und der 1ste Stock eines schmalen Hofgebäudes mit der Werkstelle des Böttcher Rusche grenzend, in Brand, in welchem Spiegelgläser im Werth von mehreren tausend Thalern lagerten, die durch den durchgebrannten Fußboden herunterstürzten und meist zertrümmert wurden. Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr war jede Gefahr vorüber. Wie übrigens das Feuer entstanden ist, soll noch festgestellt werden. — Leider herrschte wiederum, wie gewöhnlich bei Feuerausbrüchen in hiesiger Stadt, wenig Ordnung; das Nothwendigste: Wasser und Gefäße zum Wasserschöpfen, fehlte auf der Brandstätte, und wurde erst beschafft, nachdem schon gegen 10 Minuten die zur Löschhilfe angelangten Spritzen sich das selbst aufgestellt hatten. Wenige nahbelegene Röhrbrunnen gaben Wasser, weil die neue Wasserkunst wieder ein Mal einer Reparatur unterworfen wird; die Feuerhaken endlich mußten, als man ihrer nöthig bedurfte, erst mehrere Viertel weit geholt werden. Am Thätigsten bei Löschung des Feuers bewiesen sich die Schlauchspritzen des Geisler Fleischer-Mittels, der hiesigen Judengemeinde und des Böttcher-Mittels.

* **Breslau**, 20. Mai. Dieses Jahr wird von den Studirenden wieder ein Zobten-Commers, verbunden mit einem öffentlichen Aufzuge, veranstaltet werden. In der letzten Zeit war diese hier so beliebte Lustbar-

keit wegen Uneinigkeit der Studirenden in Betreff der Zahl der Präsiden unterblieben; diesmal aber ist es dem Herrn Rektor magnificus Prof. Dr. Göppert gelungen, die obwaltenden Zwistigkeiten zu beheben. Der Zobten-Comme.s wird in der ersten Woche des Juli stattfinden.

Kunst-Ausstellung 1847
im Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur,
Blücherplatz im Börsengebäude.

Vorwort. Am 19ten dieses Monats ist die Kunstausstellung in denjenigen Räumen wieder eröffnet worden, in denen sie nun durch eine so lange Reihe von Jahren ihren Platz gefunden hat; nicht aber unter der Leitung der schlesischen Gesellschaft, sondern unter der des schlesischen Kunstvereins, welcher letztere diesesmal, und zwar zum erstenmal, die Kunstausstellung in Folge einer Uebereinkunft mit der erstern Gesellschaft übernommen hat. — Die Ausstellung hat in ihrer nunmehrigen Bestimmung alle industriellen Verhältnisse, auch die zur höhern Industrie, aufgegeben und wird sich rein mit Aufstellung von Kunstsachen beschäftigen; wogegen der Breslausche Gewerbeverein, der nun auch in den Räumen der schlesischen Gesellschaft seine Unterkunft genommen hat, alle industriellen Verhältnisse übernimmt, und in den Jahren mit gleicher Zahl seine Ausstellungen fortsetzen wird.

Die dießjährige Kunstausstellung wird, wie wir hoffen, den frühern nicht allein gleich tüchtig an die Seite treten, sondern die letztern in manchen Beziehungen übertreffen. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs und die Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen sind wir in den Stand gesetzt worden, eine Anzahl der vorzüglichsten Gemälde, die in letzter Zeit hervorgetreten, unsern Kunstfreunden vor Augen zu stellen; so: das große Bild von Schorn „die gefangenen Wiedertäufer", eine der bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der Kunst; das Gemälde von Girardet „Unterbrechung einer gottesdienstlichen Handlung 2c. in den Cevennen 2c.", mehrere kleinere Gemälde und einige Bildnisse berühmter Männer von Begas; so die von Rauch; von A. v. Humbold. Ferner: das treffliche Bild von Riedel „Landmädchen aus der Gegend von Rom", im Besitz Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Durch die Güte der Kunsthandlungen Sachse und Lüderitz erhalten wir von Ersterer das berühmte Bild von Horace Vernet „die Schlacht bei Hastings 2c.", von Letzterer Mückes liebliches Gemälde „die heilige Katharina von Engeln getragen."

Außerdem werden wir von vielen Kunstfreunden, auch hiesigen Ortes unterstützt werden, und es werden die Freunde der Kunst in dem auszugebenden Katalog eine Anzahl berühmter und wohlklingender Namen wiederfinden.

Auch diesesmal sind wir genöthigt, die Ausstellung in zwei Hälften zu theilen, deren erste bis in die erste Woche des Juni aufgestellt sein wird, die zweite von da ab bis zum 1. Juli. Die Hauptbilder werden für beide Hälften getheilt sein.

Der unterzeichnete Sekretär des schlesischen Kunstvereins bemerkt, daß auch diesesmal ein Abonnement für die ganze Zeit der Ausstellung eröffnet worden ist, und empfiehlt das Unternehmen, welches, da so bedeutende und umfangreiche Kunstsachen für die Ausstellung beschafft worden sind, nicht ohne große Kosten sich hat begründen lassen, dem Wohlwollen und der Theilnahme aller Freunde und Liebhaber der Kunst. Ebers.

† Aus der Provinz. Am 17ten d. M. Nachmittags 2 Uhr brach in Branitz, Leobschützer Kreises (s. unten), aus bis jetzt noch unbekannten Ursachen in einer Scheuer Feuer aus, welches binnen $1\frac{1}{2}$ Stunden bei dem heftigen Winde 230 Wohnhäuser verzehrte. Außer vielem Vieh ist noch ein 72jährlicher Auszügler, eine 19jährige Dienstmagd und ein Mädchen von 7 Jahren in den Flammen um das Leben gekommen. — Am 18ten d. M. früh halb 3 Uhr brach in Petrigau, Kreis Strehlen, in der Scheuer eines Bauern Feuer aus, wodurch dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 1 Stück Rindvieh und 10 Stück Schwarzvieh, so wie noch 2 Stellen in Asche gelegt wurden. Mehre Menschen sind beim Retten der Sachen, jedoch nicht lebensgefährlich, beschädiget worden.

W Aus dem Oppathale, 20. Mai. Am 17. d. M. des Nachmittags wurde das im Oppathale gelegene, gegen 300 Possessionen zählende Dorf Branitz durch eine fürchterliche Feuersbrunst heimgesucht.*) Vergeblich strengten sich bei diesem Brande menschliche Kraft und Einsicht an, um dem verderblichen Umsichgreifen des entfesselten Elementes Einhalt zu thun. Es herrschte während des Brandes ein so starker Wind, daß er die vom Feuer versengten vollen Getreideähren eine Meile weit von der Brandstätte fortzutragen vermochte. Die Flamme spottete daher aller Maßregeln, wälzte sich mit reißender Schnelligkeit von Haus zu Haus und legte so das ganze Dorf mit Ausnahme der Kirche, des Schulgebäudes, zweier Bauernwirthschaften und einiger Hütten in der Nähe der Burg — binnen zwei Stunden in Schutt und Asche. Auch einige Menschenleben fanden durch sie ein schreckliches Ende. Der Verlust an Pferden, Kühen und andern Hausthieren, so wie an Haus- und Ackergeräthen, ist beträchtlich; denn da sich viele Branitzer Hausbesitzer, als das Feuer in ihren Behausungen wüthete, auf den Märkten in Jägerndorf und Leobschütz befanden, so konnte nur ein kleiner Theil ihrer Habe gerettet werden. Auf welche Weise der letzte Brand in Branitz entstanden ist, ob durch Unvorsichtigkeit, oder durch Bosheit, darüber läßt sich gegenwärtig noch nichts Zuverlässiges mittheilen. Es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß er so wie die meisten Brände, die im Laufe dieses Jahres vielen Ortschaften des Leobschützer Kreises tiefe Wunden geschlagen, seine Entstehung ruchloser Hand verdanke.

Liegnitz. Am 17. d. begann die hiesige Dissidentengemeinde den Bau ihres Tempels, zu welchem am 18ten der Grundstein aus dem Granitbruche zu Striegau durch den Scholz in Tentschel umsonst angefahren und geschenkt wurde. Der Stein, welcher mit einer Blumenguirlande und Kränzen geschmückt war, wiegt 24 Ctnr. und wurde von 4 Pferden gezogen. (Silesia.)

Mannigfaltiges.

— (Stettin.) Am 15ten d. verließ uns das schon mehrfach erwähnte, der Postbehörde gehörige, wahrhaft elegante Dampfschiff „der preußische Adler", um seine erste Reise nach St. Petersburg anzutreten. — Auch das Rigaer Dampfschiff „Düna", welches sonst stets in Swinemünde blieb, hat nun angefangen, seine Fahrten bis zu unserem Orte auszudehnen. Ob das Projekt einer zwischen hier und England zu errichtenden direkten Dampfschifffahrt, worüber kürzlich die Augsburger Allgem. Zeitung berichtete, sich realisiren werde, läßt sich zwar noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ist aber um so eher jetzt zu hoffen, da die vom Staate in Bezug auf dieses Unternehmen erbetenen Unterstützungen so eben zugestanden worden sind. Für den Handel unseres Ortes mit England wird, wie schon mehrfach früher hervorgehoben, die Ausführung dieses Projekts von der größten Wichtigkeit sein, daher eine rege Betheiligung dabei von Seiten unserer Kaufmannschaft mit Recht erwartet werden darf. (Stett. Bl.)

— Am 15., Abends halb 10 Uhr, sah man in Freiberg in Sachsen, dicht hintereinander zwei von S. nach N. ziehende Feuerkugeln.

— Ein Hr. Lennig in Philadelphia, Besitzer zweier großer chemischer Fabriken, hat den HH. Schönbein und Bötticher ihr Geheimniß der Verfertigung der Schießbaumwolle um eine bedeutende Summe abgekauft und wird, nachdem diese Erfindung in den Freistaaten patentirt ist, eine große Fabrik anlegen.

Briefkasten.

Dem Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins zu Ostrowo zur gefälligen Notiz: daß uns die gewünschte Aufnahme der eingesandten Erklärung nach dem in der gestrigen Bresl. Zeitung abgedruckten Artikel aus Ostrowo als überflüssig erscheint, sollte jedoch der Einsender anderer Meinung sein, so kann der Abdruck nur gegen Erstattung der Kosten erfolgen, worüber wir eine weitere Bestimmung erwarten. — Herrn M. F. zur Nachricht: wir haben die eingesendeten Notizen in der heutigen Zeitung benutzt. — Herrn W. in Ratibor: Wir erwarten unfrankirte Briefe. — Zurückgelegt: ** Vom Rhein, den 14. Mai.

*) Wie bereits in der gestrigen Zeitung gemeldet. Die Red.

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 19. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Fr. Neumann aus Stettin,	Güter	Stettin	Breslau.
S. Doritz aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
C. Hecker aus Tschicherzig,	Landwein	Tschicherzig	dto.
B. Mündel aus Dyhernfurth,	Güter	Berlin	dto.
Steinberger u. Lange a. Pomerzig,	dto.	Stettin	dto.
J. Zöllner aus Tschicherzig,	Landwein	Tschicherzig	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 9 Zoll. Windrichtung: Ost-Süd.

Am 20. Mai:

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
A. Jander aus Gimmel,	Kreide	Stettin	Breslau.
G. Wiehle a. Kosel u. Steuerm.,		dto.	dto.
Bufsch u. Wurche aus Breslau,	Güter	dto.	dto.
Göreke aus Beuthen u. der Leichter,	dto.	dto.	dto.
G. Kranz aus Willkau,	Roheisen	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 7 Zoll. Windrichtung ist heute bald West, Süd und Osten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollmarkte unverkauft gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbriefinteressen für Johannis 1847 wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im General-Landschaftsgebäude, Ohlauerstraße Nr. 45 melden, dem Registrator Seidel den Wollwagezettel übergeben und die Wolle in das Magazin, Karlsstraße Nr. 36, einliefern. Hier wird die Wolle durch Taxatoren nach den neuesten Wollpreisen geschätzt, und dem Einlieferer ein Depositionsschein ertheilt; auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthums-Landschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von zwei Drittheilen des Taxwerths der Wolle bewilligt.

Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers, und wird diesem namentlich für das durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet; gegen Feuersgefahr aber wird Versicherung genommen werden.

Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigenthümer überlassen; Kauflustigen wird der Zutritt verstattet.

Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen an uns zu richtenden Antrag des Einlieferers und auf unsere Verfügung, nach Berichtigung der gestundeten Pfandbriefinteressen und gegen Rückgabe des Depositionsscheins. Dabei werden die verauslagten Versicherungskosten, an Lagergeld aber wird für den Zentner und Monat Ein Silbergroschen erhoben.

Breslau, den 10. Mai 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Schießwerder.

Am zweiten Pfingstfeiertage, den 24. Mai dieses Jahres, findet das gewöhnliche Legatschießen und am 25. und 26. Mai d. J. von 7 Uhr Morgens ab nach den in der Rathsdiener-Stube und in dem Schießstande aushängenden Bedingungen ein Freischießen aus freier Hand, ohne Gucker, ohne Blende und ohne Auszug auf 160 Schritt statt, zu welchem hiesige und auswärtige Freunde des Schießens eingeladen werden.

Breslau, den 17. Mai 1847.

Die Schießwerder-Deputation.

Montag den 2ten Pfingstfeiertag um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags findet dieselbst in der evangel. Kirche christkatholischer Gottesdienst und allgemeine Abendmahlsfeier statt. Tarnowitz, 19. Mai 1847.

R. Wieczorek, Prediger.

Inserate können nur bis 12 Uhr für die am folgenden Tage erscheinende Zeitung angenommen werden.

Aufforderung.

Indem wir hierdurch zur Kenntniß bringen, daß wir das unter der Firma „Lindheim, Hawthorn's u. Comp." in Ullersdorf bestandene Maschinen-Fabrik-Geschäft nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft aufgelöst haben, fordern wir zugleich sämmtliche etwaige unbekannte Societäts-Gläubiger auf, ihre Forderungen unter der Adresse der untenbezeichneten Firma binnen vier Wochen anzumelden.

Lindheim, Hawthorn's u. Comp. in Ullersdorf bei Glaz.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, neu einstudirt: **„Der Apotheker und der Doktor.“** Komische Oper in 2 Akten, nach dem Französischen von Stephani dem Jüngern. Musik von Ditters von Dittersdorf.

Sonntag: **„Don Carlos, Infant von Spanien.“** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Don Carlos, Herr Heese, vom königl. Hoftheater in Dresden, als Antrittsrolle. Marquis von Posa, Herr Emil Devrient, vom kgl. Hoftheater in Dresden, als 2te Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Louise, geb. Effnert, von einem gesunden Mädchen, erlaubt sich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

F. Heyn, Apotheker.

Dyhrnfurt, den 19. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 5 Uhr wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Woywode, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzeige.

Breslau, den 21. Mai 1847.

Fr. Hiller.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 20. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Elfriede, geb. Langner, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Bekannten ergebenst an:

Theod. Vollgold,
Bildgießer, Ciseleur und akad. Künstler.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Den am 19. Mai Abends um 9 Uhr nach langen und schweren Leiden erfolgten sanften Tod ihrer theuern Gattin und Mutter, Dorothea geb. Freiin von Gall, beehren sich, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzuzeigen:

Moritz von Bissing, königlich preuß. Kammerherr.
Auguste, Ulrich, Wally, Moritz } von Bissing.

Bellmannsdorf, den 20. Mai 1847.

Concert-Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, Sonnabend den 29. Mai im alten Theater ein Concert zu veranstalten. Abonnementspreis 1. Rang 15 Sgr., Sperrsitz 10 Sgr., Part. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Subscriptionsbogen zum Abonnement liegen in den Musikalienhandlungen der Herren Ed. Bote und G. Bock, Schweidnitzerstr. 8, und des Herrn Schumann, Albrechtsstraße 53, so wie auch bei dem Kastellan des alten Theaters. An der Kasse kostet 1ster Rang à 20 Sgr., Sperrsitz 15 Sgr., Parterre 10 Sgr.

Heinrich Ritter,
Flötenvirtuos aus Berlin.
(Logirt hier: Altbüsserstraße 19, 2 Treppen.)

Villa nova
in Altscheitnig.

Ersten und zweiten Pfingstfeiertag **Früh-Concert** vom Musikchor des 11. Infanterie-Regiments.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 13. Juni 1846 zu Alt-Lomnitz, Habelschwerdter Kreises, verstorbenen Dominial-Vorwerks-Besitzers Benedict Scholz wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende Titel 17 Th. I. des Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 11. März 1847.

Königl. Pupillen-Kollegium.
Starke.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johanni-Termin der Fürstenthums-Tag am 14. Juni c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17. bis incl. den 23. Juni c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni bis incl. den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden.

Hierbei bringen wir den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen.

Ratibor den 12. Mai 1847.

Directorium
der Oberschles. Fürstenthums-Landschaft.
Freiherr von Reiswitz.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 12. Mai d. J. ist in der Oder am Bassin der Bade-Anstalt auf der Mathias-Schanze ein schon stark in Verwesung übergegangener unbekannter Leichnam eines neugebornen Knabens völlig unbekleidet gefunden worden. Um den Hals war ein Band lose geschlungen. — Diejenigen, welche über die Mutter des Kindes und die Todesart des letzteren Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, im Verhörzimmer Nr. 7 des unterzeichneten Gerichts mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Breslau, den 14. Mai 1847.

Das königl. Inquisitoriat.

Freiwillige Subhastation.

Die dem Kaufmann Weinkopff sen., gehörigen Grundstücke, nämlich das Haus Nr. 122 hierselbst, am Ringe, worin ein Kaufladen, mit Brauhof-Gerechtigkeit und zwei Scheffel Viehweide-Acker, die auf dem Folio 147 verzeichneten Ackerstücke von $18\frac{1}{2}$ Scheffel Breslauer resp. Grottkauer Maaß, nebst einer Scheuer, und die beiden Kollektur-Ackerstücke Nr. 30 und 100, hier, sollen auf Antrag des Besitzers

am 19. Juli d. J. Vorm. 2 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Grottkau, den 18. Mai 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen jüdischen Schule, bei welcher der Unterricht im Hebräischen mit dem in den Elementargegenständen verbunden ist, werden die Stellen des fünften und sechsten Lehrers, jede mit einem Einkommen von 200 Thalern jährlich, zum 1. October d. J. vacant.

Personen, welche zur Uebernahme dieser Stellen geneigt und geeignet sind, wollen sich dieserhalb binnen vier Wochen und spätestens bis zum 20. Juni d. J. bei uns melden, auch die Zeugnisse über ihre Prüfung und ihre sittliche Führung einreichen. Im Hebräischen muß der sich Bewerbende fähig sein, das alte Testament zu übersetzen und exegetisch und grammatikalisch zu interpretiren.

Rawicz, den 18. Mai 1847.

Die Schul-Deputation.
Abtheilung für das jüdische Unterrichtswesen.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann von außerhalb findet sofort, als Lehrling, Unterkommen in meiner Colonialwaaren-, Rum- und Liqueur-Handlung.

A. Strobach,
Weißgerbergasse Nr. 49, Nikolaistr.-Ecke.

Warnung.

Hiermit warne ich Jedermann, auf meinen Namen, ohne persönliche Rücksprache mit mir, etwas verabfolgen zu lassen, da ich für Nichts einstehe.

F. F. Augustin.

Breslau, im Mai 1847.

Zur gütigen Beachtung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich dem Berufe als

Agent und Commissionair

gewidmet habe.

Ertheilte Aufträge, als: An- und Verkauf von Landgütern, Häusern, Hypotheken, Unterbringung von Kapitalien, Be- und Versorgungen von Wirthschaftsbeamten, sollen durch mich stets **reel** und **prompt** ausgeführt werden.

H. Thiel,
Agent und Commissionair,
Schmiedebr.- u. Kupferschmiedestr.-Ecke Nr. 56.

Hört! Hört! Hört!

Auf die Anzeige des Herrn **W. Schiff** in **Breslau**, fühle ich mich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß derselbe **keineswegs** im Besitz weder eines

Commissions-Lagers

noch eines Haupt-Depots für irgend einen Ort oder Provinz meiner einzig und allein echten Dr. C. F. von Gräfeschen

Brustthee-Bonbons

ist, **sondern sich nur für 4 Thaler** davon selbst bei mir eingekauft und mitgenommen hat. Dagegen haben nach wie vor die Herren **August Hampel und Comp.** in **Bunzlau** und **Goldberg** das **Hauptdepot** für die Provinzen Schlesien und die Lausitz, so wie für die kaiserlich österreichischen und russischen Staaten.

C. E. Klahm in Berlin,
einziger und alleiniger Fabrikant der echt medizinischen Dr. C. Ferd. von Gräfeschen Brustthee-Bonbons.

☞ Vorstehend Gesagtes beweist, daß Herr W. Schiff mit den für 4 Thaler bei Herrn Klahm in Berlin gekauften Brustthee-Bonbons nicht viel Niederlagen errichten wird.

A. Hampel und Comp.
in Bunzlau.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.
Eintrittspreis 5 Sgr.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden auf **Sonnabend den 29. Mai** d. J. Nachmittags 4 Uhr in das rathhäusliche Sessionszimmer zu einer **General-Versammlung**, Behufs Vorlegung und Einsicht der Rechnung und Wahl des Vorstandes, hierdurch ergebenst eingeladen. Breslau, den 15. Mai 1847.

Das Direktorium des Hülfsvereins für arme Weber und Spinner in Schlesien.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf unserer **Hauptbahn** werden an den **drei Pfingstfeiertagen** außer den Zügen laut Fahrplan noch **Extrazüge** expedirt und bei denselben die Fahrzeit dadurch möglichst abgekürzt werden, daß auf den Zwischenstationen und Anhaltepunkten nur so lange angehalten wird, als zum Aus- und Einsteigen abgehender oder zutretender Passagiere nöthig ist.

Abfahrt von **Breslau** Vormittags 10 Uhr 15 Minuten
" " **Freiburg** Abends 5 Uhr 48 Minuten.

Ein Anschluß nach und von Schweidnitz wird bei diesen Extrazügen hiernach nicht stattfinden.

Breslau, den 18. Mai 1847. **Directorium.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

An den drei Pfingstfeiertagen wird Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr von Breslau nach Lissa ein Extra-Zug expedirt. Es werden mit demselben Personen in zweiter und dritter Wagenklasse gegen das tarifmäßige Fahrgeld befördert. Die Rückfahrt erfolgt mit dem Abends 8 Uhr von Lissa abgehenden Berlin-Breslauer Tages-Zuge.

Breslau, den 21. Mai 1847.

Die schlesische Betriebs-Inspektion. Ludwig.

Ich wohne Ring Nr. 9, zweite Etage.
Joseph Cohn.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500, 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à $21\frac{1}{2}$ Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

Das Bad zu Nieder-Langenau
bei Habelschwerdt,

(der hinterlassenen Familie des um dasselbe vielfach verdienten Dr. Hancke gehörig), in einer der anmuthigsten Gegenden der Grafschaft Glatz, zugleich durch wohlfeilen Aufenthalt sich empfehlend, hat zu den Trink- und Bade-Anstalten seines längst erprobten alkalisch-erdigen Eisensäuerlings seit zwei Jahren eine vollständige Einrichtung für **Mineral-Moorbäder**, ferner seit vorigem Jahre **Gasbäder, eine Kolonnade und eine Molken-Anstalt** erhalten. Der **Moor zu Nieder-Langenau** hat, nach der Analyse des rühmlichst bekannten Chemikers Herrn Professor Dr. Duflos, **große Aehnlichkeit mit dem von Marienbad in Böhmen**, und die aus ihm bereiteten Bäder haben die auf sie gesetzten Hoffnungen in vielen Leiden bereits glänzend gerechtfertigt. Zu größerer Bequemlichkeit für das Publikum geht die Breslauer und Glatz-Mittelwalder Post während der ganzen Saisen täglich über Bad Langenau, mit welcher nun auch für das südliche Oberschlesien mittelst der nur wenige Meilen entfernten Prag-Wiener und der oberschlesischen Eisenbahn über Hohenstadt in Mähren eine schnelle und bequeme Verbindung vorhanden ist. — Vollständig eingerichtete Wohnungen, seit dem vorigen Herbste wieder vermehrt, werden von der unterzeichneten Inspektion baldigst besorgt. — Für arme Kurgäste wird ganz in der Art, wie in den letzten Jahren, Sorge getragen. — Eröffnung der Bade-Anstalten gegen Ende dieses Monats, von welcher Zeit an der Herr Badearzt während der ganzen Saison seinen Aufenthalt in Langenau selbst hat.

Bad **Nieder-Langenau** bei Habelschwerdt, den 20. Mai 1847.

Die Bade-Inspektion. Sternberg.

Landwirthschaftliche Maschinen,

Schrootmühlen, Malz- und Kartoffel-Quetschwerke stehen, wegen Mangel an Raum, billigst zum Verkauf bei **Strehlow und Laßwitz**, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Fertige Wäsche, zu außergewöhnlich billigen Preisen,

als: Hemden in reinem Leinen, gut und sauber genäht, pro Stück von 16, 18, 20, $22\frac{1}{2}$, 25 Sgr. bis 1 Rtlr.; dergleichen mit Chemisettes und Manschetten ꝛc. von $1\frac{1}{12}$, $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$, 2 bis 5 Rtlr.; ebendergleichen von Doppel-Kattun oder Nessel, pro Stück mit $22\frac{1}{2}$ Sgr.; Unterbeinkleider, von Leinwand und Barchent, pro Paar von 20, $22\frac{1}{2}$ und 25 Sgr.; von Chemisettes, pro Dutzend von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rtlr.; dergleichen mit englischem Kragen, $3\frac{1}{2}$ bis 4 Rtlr.; Manschetten und Kragen, pro Dutzend mit 25 Sgr., empfiehlt in großer Auswahl:

Herrmann Gumpert,
Schmiedebrücke 17, zu den vier Löwen, nahe am Ringe.

Wiederverkäufern gegen comptante Zahlung den üblichen Rabatt.

Seiffert's Kaffeehaus (ehemals Menzel).

Sonntag den 23., Montag den 24. und Dinstag den 25. Mai

großes Instrumental-Konzert,

worüber die Zettel Näheres besagen. Um zahlreichen Besuch bittet: **August Seiffert.**

Marmorirte Kern-Talgseife, pro Pfund $4\frac{2}{3}$ Sgr., 20 Pfd. 3 Rtlr.,
dito **Palm-Seife**, pro Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr., 20 Pfd. 2 Rtlr. 25 Sgr.,
gelbe **Spar-Seife**, pro Pfd. $3\frac{1}{4}$ Sgr., 20 Pfd. 2 Rtlr.,
Elain-Seife, pro Pfd. 3 Sgr., empfiehlt:

Robert Hausfelder, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Zur fernerweitigen, auf dem Wege des Meistgebots stattfindenden Verpachtung der herrschaftlichen Brau- und Brennerei zu Hertwigswalde, Münsterberger Kreises, für das Jahr vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1848 steht ein Termin auf den 8. Juni Vormittags im dasigen Brauerei-Lokale an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die königl. Niederländische Oekonomie-Administration.

Kapitalien-Ausleihung.

Gegen vollständige pupillarmäßige Sicherheit und Verzinsung zu vier ein halb Prozent sind zu Johanni d. J. einige bedeutende Kapitalsposten aus einer Stiftungsmasse zu vergeben. Diesfällige Anträge nimmt an der Kurator, Oberlandesgerichts-Rath

v. Boenigk, Weidenstraße 25.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 117 der Breslauer Zeitung.
Sonnabend den 22. Mai 1847.

Fürstens Garten.
Sonntag und Montag, den 1sten und 2ten Pfingstfeiertag früh und Nachmittags Concert, ersteres beginnt früh 5 Uhr.
Dienstag, den 3ten Pfingstfeiertag, Nachmittags Concert. Entree pro Person 1 Sgr.

Fürstens Garten.
Durch Annahme eines guten Koches bin ich im Stande, jeden Auftrag für Diners, Soupers 2c. stets prompt und gut auszuführen, welches ich zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst anzeige. **Th. Seidel.**

Wintergarten.
Morgen Sonntag den ersten Feiertag und Montag den zweiten Feiertag großes **Nachmittag- und Abend-Concert.**
Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr. **C. W. Schmidt.**

Einladung zum Königsschießen in Ohlau den 25., 26. u. 27. Mai.
Auf, kommt herbei, ihr Freunde und ihr Gäste,
Zu Fuß, zu Wagen und per Dampf;
Nicht nach dem Königsthum will ich beim Feste
Mich drängen, nein, es ist ein andrer Kampf.
Es ist der Kampf, die Gäste zu bedienen
Mit Maitrank von dem edlen Rebensaft;
Denn was als Labung mir für sie erschienen,
Das hab ich in mein Zelt mir angeschafft.
Das Zelt erkennt Ihr an des Preußens Farben,
Die schwarz und weiße Fahne winkt Euch fern.
An Lust und Fröhlichkeit sollt Ihr nicht darben,
Denn Ohlau sieht die Gäste immer gern.
F. W. Roske, Restaurateur.

Ein hochzuverehrendes Publikum ladet zu den Pfingstfeiertagen zum Konzert, Tanzmusik und Lissaer Messe, nach **Goldschmieden** ganz ergebenst ein. **Peschke**, Cafetier.

Im Glashause
Sonntag, Montag und Dinstag Concert. Entree für Herren 1 Sgr., Damen sind frei.

Zur Tanz-Musik
im Rothkretscham, den 2ten und 3ten Feiertag. Für gute Speisen und gute Getränke ist stets gesorgt und bitte daher um recht zahlreichen Besuch.
Robert Fiebig, Cafetier.

Die Einweihung des Kaffeehauses in Masselwitz
wird am 1. und 2. Pfingstfeiertage stattfinden. Ich erlaube mir hierzu ergebenst einzuladen, und verspreche für gute Speisen und Getränke, sowie prompte Bedienung bestens Sorge tragen zu wollen. **Jean Groula.**

Militär-Konzert in Gorkau
findet am 1. Pfingstfeiertage statt. **W. Schmidt.**

Heiraths-Gesuch.
Ein junger Kaufmann von angenehmem Aeußern, in einer belebten Kreisstadt Schlesiens, im Besitze incl. seines Geschäfts von 5000 Rthlr., sucht auf diesem Wege, wegen Mangel an Bekanntschaft, eine Lebensgefährtin. Ein Vermögen von 5 bis 10,000 Rtlr. wäre unumgänglich nöthig. Die strengste Discretion verspricht ein Mann von Wort und Ehre. Freundliche Anerbietungen werden unter H. W. poste restante Namslau erbeten.

Eiserne Krippen,
Raufen, Kartoffelschneide- und Getreidereinigungs-Maschinen, Ackerpflüge, Tätowirzangen, Trokare für Rinder und Schafe, Entblähungs-Röhren für Rinder, Sattel, Zäume, Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel, Chabracken, Reit- und Fahrpeitschen verkaufen unter dem Kostenpreise:
Hübner und Sohn, Ring 35.

Demjenigen, der mir den jetzigen Aufenthalt des Kaufmann **Vollmar**, früher am hiesigen Tauenzienplatze Nr. 8 etablirt, gründlich nachzuweisen vermag, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.
Schreiberhau bei Warmbrunn.
Kaufmann **Hallmann.**

Außer den bekannten Sorten guter Wasch- und Toiletten-Seifen empfehle ich Venezianische, Marseiller u. Elain-Seife, Macassar-, echtes Klettenwurzel-Oel, und andere Parfümerien billigst.
Aug. Negeser, Karls-Straße Nr. 38.

Ein dunkelfalbener junger Windhund ist zugelaufen und kann gegen Erstattung der Futter- und Insertions-Kosten Ursuliner-Straße Nr. 5 u. 6 par terre abgeholt werden.

Verloren wurde
von der Messergasse über den Neumarkt bis nach dem Mauritiusplatz ein goldenes Kreuz mit Oehr und Rinken. Der ehrliche Finder erhält Schuhbrücke Nr. 32, bei dem Buchdruckereibesitzer Herrn **Lucas**, eine angemessene Belohnung.

Anzeige. Für die Zeit des bevorstehenden Pferderennens und Wollmarktes ist Ohlauer-Straße Nr. 50 erste Etage, ein Absteige-Quartier für einige Herren, für soliden Preis abzulassen und Näheres daselbst zu erfragen.

Die bekannten großen, vorzüglich süßen, türkischen gebackenen Pflaumen, hat wieder erhalten und empfiehlt billigst
F. W. Neumann, in 3 Mohren am Blücherplatz.

Einen Transport **double Eau de Cologne bester Qualität**, empfingen und empfehlen zu dem sehr billigen Preise die Kiste mit 6 großen Flaschen 1 Rtl. 22½ Sgr.
Wilh. Engels u. Comp., aus Solingen bei Köln am Rhein, Niederlage in Breslau Ring 3.

Palmöl-Soda-Seife
lagert für auswärtige Rechnung, um damit baldigst zu räumen offerire ich das Pfund 3¼ Sgr., 10 Pfd. für 1 Rtl., im Centner billiger. **A. R. J. Mochner**, Rosenthalerstraße 9.

Wein-Offerte.
Alten milden Franz, die Flasche 10 Sgr.
Fein Haut-Sauternes, die Flasche 15 Sgr.
Fein französischen Rothwein, die Flasche 12½, 15, 20 Sgr.
Fein Rheinwein, die Flasche 12½, 15, 20 Sgr.
Fein Bischof von kräftigem Rothwein, die Flasche 10 Sgr.

Maitrank,
von bestem Wein bereitet, die Flasche 10 Sgr. empfiehlt:
Heinrich Kraniger, Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Eine eingeschossene halbe **Standbüchse** mit Käftchen und allem Zubehör ist für 10 Thaler bei Unterzeichnetem zu haben.
Klug, Rathhaus-Inspektor.

Frische Aale
offerirt centnerweise und im Einzelnen billigst
Gustav Rösner, Fischmarkt und Bürgerwerder, Wasser-Gasse Nr. 1.

Ein herrschaftlicher Wagen ist für 70 Rthl. zu verkaufen Ring 35, 1 Treppe im Laden.

Zu verkaufen
ist ein sehr günstig gelegener Bauplatz; Näheres Tauenzienstraße Nr. 2, erste Etage.

Wollzelte verleihen,
Wollschilder fertigen an:
Hübner und Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein französischer Handschuh-Lederfärber empfiehlt sich Glacee-Handschuhe, das Paar für 1½ Sgr., schön und echt zu färben oder auch zu waschen: Neuweltgasse Nr. 34.

Gesägtes, ganz trockenes Brennholz empfehlen Hübner und Sohn Ring Nr. 35.

Ein sehr wenig gebrauchter, fast neuer ganz bedeckter Wagen, braun lackirt, steht zu verkaufen Katharinenstraße Nr. 7. Das Nähere daselbst zwei Treppen hoch.

Die Kurzwaarenhandlung von **Th. Ferber**, Altbüßer-Straße Nr. 14, empfiehlt Angelschnuren und Insektennadeln in großer Auswahl.

Wirklich ächten neuen
Emmenthaler
Schweizer Käse
und grünen
Kräuter-Käse,
desgleichen ächten
Chester-Käse und Parmesan-Käse
empfiehlt bei Abnahme zum Wiederverkauf und ausgeschnitten billigst:
C. F. Bourgarde, Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Beachtenswerthes.
In der Klosterstraße sind 3 Bauplätze neben einander gelegen, jeder zu 7 Fenster Front, für den billigen Preis von 2000 Rthl. pro Platz zu verkaufen. Näheres bei
J. E. Müller, Kupferschmiedestraße 7 in Breslau.

Ein auswärtiger zahlbarer Mann sucht in Breslau einen guten Gasthof oder eine dazu passende Gelegenheit zu pachten.
Hierauf eingehende Offerten beliebe man zu adressiren an Herrn **Heinrich August Kiepert** unter Chiffre E. W., Ring Nr. 20 in Breslau.

Frische Ananas
sind zu haben bei **J. Barth**, Ring Nr. 4.

Gartenbänke,
gut und dauerhaft, sind billig zu verkaufen bei dem Restaurateur im Oberschl. Bahnhof in Breslau.

Schafscheeren,
deutsche und englische, empfehlen zu billigsten Preisen in bester Auswahl:
Wilh. Engels u. Comp., Ring Nr. 3.

Mai-Tafel-Butter,
in vorzüglicher Güte, empfiehlt
Gotthold Eliason, Reusche-Straße Nr. 12.

Eine in der schönsten Gegend bei der Stadt, dicht am Bahnhofe gelegene Restauration nebst Garten und vollständigem Inventar, ist von Johanni dieses Jahres zu verpachten oder zu verkaufen. Wo? zu erfahren in den 3 Mohren, Ecke der Reuschen- und Herrenstraße, bei dem Herrn Kaufmann **Neumann** in Breslau.

Pfauhähne
sind zu verkaufen:
Schuhbrücke Nr. 40 par terre.

Ganz trockenes Seegras
empfehlen **Hübner und Sohn**, Ring 35.

Ein Schwimmlehrer kann sich melden beim Schuhmacher **Hövel**, Messergasse Nr. 14.

Guten Tischwein,
die Flasche 10 und 12½ Sgr.; das preuß. Quart 12 und 15 Sgr., herben und süßen.
R. Fiebag, Ecke der großen und kleinen Groschengasse.

Fertige Hemden
von reiner Leinwand, gut und sauber genäht, empfehlen billigst:
Julius Jäger u. Comp., Ohlauerstraße Nr. 4.

Das Dominium Nieder-Strusa sendet täglich guten frischen **Sahn** und **Milch**, wie sie von der Kuh kommt, nach Breslau.
Der Verkauf ist Stockgasse Nr. 29.

Eine Drehbank,
mit Suport, Schraubstock, Schleifstein und sämmtlichem Werkzeug steht billig zum Verkauf beim **Heiber**, Gürtlermeister, Weißgerbergasse 62.

Käse,
Prima-Qualität, Emmenthaler,
Schweizer-Käse,
Baierischen Käse,
grünen Kräuter-Käse,
und ganz fetten Limburger Käse
empfing und empfiehlt sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu den billigsten Preisen:
Die Käse-Handlung Albrechtsstr. 58, im ersten Viertel, nahe am Ringe, bei **Johann Böhm.**

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen: ein Quartier im ersten Stock von sechs heizbaren Piecen, nebst lichter Küche und verschließbarem Entree, neue Taschen- und Tauenzienstraße Nr. 32; ferner zu Johanni zu beziehen ein Quartier im 2ten Stock von drei großen Stuben, Küche, Entree, neue Taschenstraße Nr. 6 b. Näheres neue Taschen- und Tauenzienstraßen-Ecke im Gewölbe.

Während des Wollmarkts
sind 2 Stuben, 1 Kabinet, auch getheilt, ganz neu eingerichtet, auf der Elisabet-Straße; desgleichen 2 Stuben, möblirt, neue Schweidnitzerstraße und Stadtgraben-Ecke, mit einer der schönsten Aussichten, auch für längere Zeit zu vermiethen.
Näheres hierüber **Elisabet-Straße Nr. 8**, in der Tuch- und Modewaaren-Handlung.

Antonienstraße Nr. 9 im 3ten Stock ist zu Johanni eine freundliche Wohnung von vier Piecen nebst Zubehör zu vermiethen.
Näheres beim Wirth.

Vermiethung.
Der Bodenraum über dem Pferdestall im Hause Nr. 13 der Büttnerstraße, und die dabei befindliche Düngergrube sollen im Wege der Licitation auf die Zeit vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1850 vermiethet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den
28. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr
im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Miethlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mieth-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.
Breslau, den 21. April 1847.
Das Kirchen-Kollegium zu St. Elisabet.

Fürstens Garten.
Einige kleine Sommer-Logis sind noch zu vermiethen.

Klosterstraße Nr. 66 ist eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß für 90 Rthlr. jährlich zu vermiethen und Termin Johanni d. J. zu beziehen. Administrator **Kusche**, Kirchstraße Nr. 5.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist neue Kirchgasse Nr. 9 (in der Nikolai-Vorstadt) ein Quartier im ersten Stock, bestehend aus drei Stuben, 1 Kabinet, Kochstube, Speise-Kabinet, Entree und Gartenbenutzung.

Während des Wollmarkts
sind am Ringe eins auch zwei gut möblirte Zimmer, vorn heraus, getheilt oder zusammen, preiswürdig zu vermiethen. — Das Nähere Paradeplatz Nr. 9, im Gewölbe.

Eine große Remise
zum Wollelagern ist zu vermiethen Ring 15.

Zum Wolle-Lagern ist Ring Nr. 51 ein schöner großer Keller zu vermiethen. Näheres Nikolaistr. Nr. 8, im Gewölbe, bei **Morsch.**

Während des Wollmarkts
sind Herren-Straße Nr. 29, nahe am Blücher-Platz, drei gut möblirte Zimmer in der 2ten Etage im Ganzen oder einzeln zu vermiethen und daselbst zu erfragen.

Eine gut möblirte Stube,
zum 1. Juni beziehbar, ist Breitestraße 41 auf der Sonnenseite zu vermiethen, so wie die dritte Etage im Hinter- und Vorderhause, und eine einzelne Stube im Vorderhause zu Johanni zu vermiethen.

Es sind während des Wollmarkts Stuben zu vermiethen Katharinenstraße Nr. 12, eine Stiege hoch, in der Nähe des Postamts.

Ein Wollezeltgestelle ist billig zu verkaufen Büttnerstraße Nr. 7.

Flurstraße im Gasthof zum goldnen Stern an der Oberschlesischen Eisenbahn sind große und kleine Wohnungen nebst Stallung und Remise zu vermiethen und bald zu beziehen.

Ohnweit vom Ringe ist eine Wohnung von drei Stuben, Küche und Zubehör im ersten Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres am Ringe Nr. 21, zwei Treppen hoch.

Büttnerstraße Nr. 5 ist von Termin Michaeli d. J. ab die zweite Etage bestehend aus einem Entree, 6 Stuben, 4 Alkoven, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen.

Wegen Veränderung ist eine Tischlergelegenheit zu vermiethen Neustadt, Breitestraße Nr. 17.

Ring Nr. 24 sind schön möblirte Zimmer, eine Treppe hoch, während des Wollmarkts zu vermiethen.

Ohlauerstraße Nr. 64,
im ersten Stock vorn heraus, ist eine gut möblirte Stube nebst Alkove, entweder zum Wollmarkt oder sofort zu vermiethen und zu beziehen. **C. A. Härtel.**

Während des Wollmarktes
ist Oderstraße Nr. 5, zwei Treppen hoch, ganz nahe dem Ringe, eine große möblirte Stube billig zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist Nikolai-Vorstadt, Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Entree nebst Beigelaß und Garten-Promenade, kann auch getheilt werden. Näheres daselbst.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist Reusche-Straße Nr. 24 im zweiten Stock ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß. Das Nähere Nikolai-Vorstadt am Stadtgraben 5, zur Eiche, beim Eigenthümer

Angekommene Fremde.

Den 20. Mai. **Hotel zum weißen Adler:** Gutsbes. Hänel aus Tscheschdorf. Kaufm. Liersch a. Dresden. Kommiss.-Rath Kaselowski, Kaufl. Ulrich, Galle, Simon u. Wolfskehl a. Berlin, Reinkampen a. Köln. Gastwirth Grather a. Annaberg. — **Hotel zu den drei Bergen:** Regier.-R. v. Teltow u. Liegnitz. Gutsbes. Biebrach a. Schönbach, Damms a. Lömnitz, Monter a. Weidenhagen, v. Roussi a. Grünthal. Student Belmar a Troppau. Oekon. Weber a. Landeshut. Kaufl. Bielefeld, Ravenee u. Salomon a. Berlin, Nowka a. Frankfurt a. O., Guttmann aus Ratibor, Hasenclever aus Lennep, Kornfeld a. Brody, Moldavy u. Bock a. Kopenhagen, Goll a. Biberach, Krüger a. Magdeburg. Frau Lublin aus Berditschew. — **Hotel zur goldenen Gans:** Ihre Durchl. Fürstin v. Hohenlohe-Ingelfingen a. Koschentin. Oberst v. Reuß, Kameralbeflissener Wolbeck v. Freiburg u. Ober-Maschinenmeister Wöhler a. Berlin. Regier.-Rath Schnell a. Posen. Kommerzienrath Cecola a. Ratibor. Dr. Lasall a. Köln. Gutsbes. Gr. v. Frankenberg a. Oberschlesien, Gr v. Lubienski a. Pudlitzki, Bar. v. Lorenz a. Würben, Brudowski und Boudonin aus Berlin kommend. Papierfabrik. Nitsche a. Neustadt E.-W Kfm. v. Melle a. Hamburg. — **Hotel de Silesie:** Wirkl. Geh. Kriegsrath Stricker aus Berlin. Ober-Bergr. Gr. v. Schweinitz aus Waldenburg. Land- und Stadtger.-Direktoren Schultz-Völcker aus Kempen, Bauch aus Kreuzburg. Aebtissin von Packisch aus Tschirnau. Oekonom Beier aus Königsberg. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Lieut. Müller a. Myslowitz. Fr. v. Ziegler a. Brieg. Fr. Gutsbes. Drescher a. Wiersbel. Kaufl Schröder a. Freiburg, Hohnau a. Glogau. Holzhdlr. Lindner a. Frankfurt. Fabrik. Tüchner aus Berlin. — **Zettlitz's Hotel:** Gutsbes. v. Sihler a. Wohlau, Zimmermann a. Niewe. — **Hotel de Saxe:** Oekon. Pätzold a. Guttentag. — **Röhnelt's Hotel:** Kaufm. Schräber a. Leipzig. Lieut. Baum aus Schweidnitz. — **Zwei goldene Löwen:** Opernsänger Schlüter a. Salzgitter. Gutsbes. Seidel a. Hermsdorf. — **Weißes Roß:** Gutsbes. Herrmann a. Laube, Haselbach a. Schweinern — **Goldener Hecht:** Kaufm. Knittel a. Ujest. Gastwirth Hartert a. Löwenberg. — **Königs-Krone:** Kaufm. Gogler a. Wüstewaltersdorf.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufm. Blumenfeld aus Mitau. — Albrechtsstr. 17: Oek. Voigt u. Seidel a. Mutschau bei Zeitz. — Klosterstr. 6: Fr. Kanzl.-Insp. Schmidt a. Löwen. — Tauenzienstr. 32: Baron von Bode a. Berlin. — Goldene Radegasse 27: Fr. Dr. Landsberger a. Brieg.

Breslauer Getreide-Preise vom 21. Mai 1847.

	Beste Sorte.	Mittle Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer..	4 Rtl. 20 Sg. — Pf.	4 Rtl. 15 Sg. — Pf.	4 Rtl. 10 Sg. — Pf.
dito gelber..	4 „ 18 „ — „	4 „ 12 „ 6 „	4 „ 7 „ 6 „
Bruch-Weizen..	4 „ — „ — „	3 „ 25 „ — „	3 „ 20 „ — „
Roggen........	4 „ 15 „ — „	4 „ 7 „ — „	4 „ — „ — „
Gerste........	3 „ 2 „ — „	2 „ 25 „ — „	2 „ 18 „ — „
Hafer........	1 „ 17 „ — „	1 „ 15 „ — „	1 „ 13 „ — „

Breslauer Cours-Bericht vom 21. Mai 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kaiſ. vllw. Duk. 95⅓ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 99¾ bez. u. Gld.
Oester. Banknoten 102⅚ bez.
Staatsschuldscheine 3½ % 93 1/12 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95½ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —
dito Gerechtigkeits 4½ % 96¾ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ Br. ⅓ Gld.

Posener Pfandbriefe 3½ % 92⅔ Br. ⅓ Gld.
Schles. dito 3½ % 98⅓ Br.
dito dito 4% Litt. B. 102⅓ Br.
dito dito 3½ % dito 95⅓ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 95⅓ Gld.
dito dito neue 4% 94⅞ u. ⅚ bez. u. Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 95½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 79¼ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17¼ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81⅓ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 97¼ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100⅙ Gld.
dito dito Prior. 4% 95¼ Gld.
Niederschles.-Märk. 4% 87 Gld.
dito dito Prior. 5% 102⅙ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 86 Gld.

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 91 5/12 bez.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 100 Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63 5/12 Gld.
Krak.-Oberschl. 4% 75¾ Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 83⅓ Gld.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71 bez.

Breslauer Wechsel-Course vom 21. Mai 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	139⅚ Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	150 7/12	„ —	„
dito dito 2 Mon.	149 7/12	„ —	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 22 1/12	„ —	„
Wien 2 Mon.	101⅔	„ —	„
Berlin, à vista	100 1/12	„ —	„
dito 2 Mon.	—	„ 99	„

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 20. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.
Niederschlesische 4% 87½ Gld.
dito Prior. 4% 92 Br.
dito dito 5% 101¾ Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4½ % —
Oberschles. Litt. A. 4% 103¾ Gld.
dito Litt. B. 4% 97½ Gld.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 75½ Gld.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 89½ Br.

Köln-Minden 4% 91½ u. ⅔ bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 71¼ Br. 71 Gld.
Posen-Stargarder 4% 83½ Br. ¼ Gld.
Sächs.-Schlesische 4% —

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½ % 92¾ bez.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ etw. bez.
dito dito neue 3½ 92½ Br.
Polnische dito alte 4% 95½ bez.
dito dito neue 4% 95¼ bez. u. Gld.

Universitäts-Sternwarte.

20. und 21. Mai.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 5, 40	+ 13, 30	+ 8, 6	1, 2	7° NW	überw. Regen
Morgens 6 Uhr.	6, 12	+ 12, 20	+ 9, 0	1, 8	50° W	fast überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.	6, 84	+ 12, 70	+ 12, 1	3, 4	90° WNW	überwölkt
Minimum	5, 40	+ 12, 10	+ 8, 5	1, 2	7°	
Maximum	6, 94	+ 13, 50	+ 12, 3	3, 4	90°	

Temperatur der Oder + 12. 8

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien am 17. Mai.

Vormittags 10 Uhr eröffnet der Landtags-Marschall von Rochow die heutige Session, in welcher die Sekretäre Kuschke I. und von Bockum-Dolffs fungiren. Nachdem ein Antrag des posenschen Abgeordneten König, betreffend die Errichtung eines Kredit-Instituts für die bäuerlichen Grundbesitzungen der 7. Abtheilung zur Vorberathung übergeben, und der Abgeordnete Coqui sich über die Kargheit der den Abtheilungen beigegebenen Kommissarien in Bezug auf gewünschte Aufschlüsse und Erklärungen beschwert hatte, nahm bei dieser Veranlassung ein Abgeordn. aus der Provinz Preußen, v. Saucken, wie folgt das Wort.)

Abgeordn. von **Saucken**: Ich will mir bei dieser Gelegenheit erlauben, die Sache im Allgemeinen ins Auge zu fassen. Die Bedeutung der letzten Versammlung, den tiefen Eindruck, den der Beschluß gemacht hat, haben wir wohl Alle erkannt, sowohl die Räthe der Krone, als die Mitglieder des vereinigten Landtages. Ein aus wohlmeinender und edler Absicht hervorgegangenes Gesetz, was allgemein als nützlich anerkannt worden ist, wurde mit großer Majorität zurückgewiesen, weil die Patente v. 3. Februar in keiner Uebereinstimmig mit den früheren Gesetzen und namentlich mit dem vom 17. Januar 1820 gefunden und eine Garantie beansprucht wurde.

(Unterbrechung.)

Ich glaube, daß wir Alle daraus wohl den Schluß ziehen können, daß wir auf dem betretenen Wege.....

(Abermalige Unterbrechung.)

Ich wiederhole, ich bitte, mich aussprechen zu lassen, vielleicht werden die Herren, die jetzt ein Strafurtheil fällen wollen, damit anstehen, bis sie mich angehört haben.

Ich glaube, daß wir auf dem betretenen Wege nicht zu den günstigen Resultaten unserer Berathungen gelangen werden, die wir erwarten. Es wurde daher mit großer Freude bemerkt, als von beiden Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, eine Verständigung herbeizuführen. Eine solche kann aber nur **dann** stattfinden, wenn so offen und ehrlich eine Jeder seine Ansichten ausspricht, wie er sie hat, wenn nirgends den Ansichten und der Aussprache ein anderer Beweggrund untergelegt wird, als der, des Vaterlandes Bestes und des Königs Ruhm, welches davon unzertrennlich ist, zu fördern. Dieses ist nur möglich, wenn wir frei Alles, was irgend nur zu sagen ist, hier aussprechen. Diesen Weg will ich hier betreten. Meine Herren, das Vertrauen, welches zwischen der Verwaltung, der Gesetzgebung und dem Volke bestehen muß, soll ein Volk einig und stark sein, besteht in diesem Augenblicke nicht in **dem Grade** bei uns, wie wir es wünschen. Europa hat es vorgestern erfahren. Ein solcher Zustand kann aber nicht bleibend sein, er **muß** geändert werden, denn die Gefahren sind drohend. Erlauben Sie mir nicht auf andere Völker, auf andere Zeiten zurückzugehen, sondern aus unserer eigenen Geschichte das Beispiel zu nehmen. Im Jahre 1806 war ein edler, hochgeehrter König, geschmückt mit allen Bürgertugenden, auf dem Thron; ein großes, wohlgeübtes Heer; eine redliche Verwaltung; der Schatz war gefüllt; — aber die Verwaltung stand isolirt, stützte sich nicht auf das Volk, trat nicht in die unmittelbarste Berührung mit demselben. Da konnte es nur kommen, daß die Katastrophe, die in Sturmeseile sich über Deutschland verbreitete, auch Preußen traf. Das Volk, in seiner Liebe und in seiner Treue stets dasselbe zu seinem Herrscherhause, folgte ihm auf den weiten Zügen bis zu den letzten Punkten preußischer Gauen mit tiefster Theilnahme, ja mit Gebet und Allem, was sonst das Herz bewegt, aber kein Arm erhob sich, nicht das gesammte Volk stand auf, im Stumpfsinn sah es zu, was in Zukunft über ihn hereinbrechen möchte. Da stellte der weise König seinen Thron mitten unter sein Volk; die Gesetzgebung von 1807 und den folgenden Jahren bezeugt es, wie die geistige und politische Entwickelung seines Volkes zur Aufgabe des Thrones gemacht war, und wo einzelne Berechtigungen geschmälert wurden, opferten diese die Betheiligten gern zum Wohle des Vaterlandes; und, obgleich verarmt und geschwächt, verheert durch einen mächtigen Feind, nahm dieses Volk den Thron, als die Zeit die Gelegenheit dazu gab, ihn wieder zu stärken und festzustellen; damit er ausführen könnte, was er in weiser Absicht beschlossen hatte, nahm das Volk diesen Thron auf seine Schultern und trug ihn durch Ströme von Blut, von Sieg zu Sieg auf nie gekannte Ruhmeshöhen.

(Bravo!)

Meine Herren! Es giebt Menschen, die, indem sie nicht in das Innerste des Volkslebens eindringen, auch nicht an Begeisterung der unteren Klassen eines ganzen Volkes glauben. — Diese glauben, es wäre nur die Folge des Hasses gewesen, der Haß gegen den Eroberer, gegen die Uebermacht, die Jeder empfunden hat. Wohl erhoben sich Völker, um Unbill zu rächen, um sich das Entrissene wieder anzueignen; aber ein edles, gebildetes Volk, wie das preußische, kennt keinen Nationalhaß. Während Preußen Alles geopfert — beinahe nichts mehr als Eigenthum, als die Liebe zu König und Vaterland sein nannte, während die Frauen ihre Männer und Söhne zum Kampfe selbst antrieben, pflegten sie in christlicher Liebe die kranken Feinde. Meine Herren, mir war es gegeben, mit dem kleinen Reste des preußischen Heeres von der Weichsel bis zur Memel zu ziehen; mein jugendliches Herz wollte bersten vor Schmerz, daß nicht jeder Arm sich erhob, daß nicht jede Brust ein Bollwerk wurde gegen die übermüthigen Sieger; ich verstand es damals noch nicht, daß die größte Liebe zum Könige und zum Herrscherhause **allein** es nicht vermag, daß ein ganzes Volk sich erhebe, ein ganzes Volk zu solcher That zu begeistern. Ich erfuhr es erst, als mein Fuß im Jahre 1813 den preußischen Boden wieder betrat; da wehte mich wahre Volksbegeisterung an, eine solche, die ich im tiefsten Innersten empfunden habe als eine, die **jeder** Macht trotzt, wenn sie wieder in der Brust eines Jeden lebt, wie damals. Meine Herren, wer den Unterschied von 1806 u. 1813 selbst erlebt hat, der weiß es, was eine Regierung ist, die sich vom Volke isolirt, und eine **solche**, die innig mit dem Volke verbunden bleibt, sich auf dasselbe nur stützend. Deshalb halte ich es für unseren ersten, heiligsten Beruf, dieses innige Einverständniß herbeizuführen, dasselbe zu begründen und daher überall unsere Unterstützung den Räthen der Krone angedeihen zu lassen, die dahin führt, die Bedürfnisse des Volkes zu erfahren. Meine Herren, die Räthe der Krone sind Preußen wie wir, Unterthanen desselben Königs wie wir, in derselben Liebe ihn umfassend wie wir, dasselbe erstrebend wie wir, nur des Volkes Wohlfahrt zu gründen, zu fördern ist auch ihr Beruf. Lassen Sie

uns ein Beispiel geben, wie die Geschichte noch kein's kennt, daß die Stände nicht mit dem Gouvernement in den Kampf treten! Lassen Sie uns wie einen gemeinsamen Körper uns betrachten! Ich wende mich mit Freuden an Sie Alle, an die Räthe der Krone, an meine Mitstände, lassen Sie uns einig sein in dem Einen: des Königs Ehre und seinen Ruhm und untrennbar von demselben des Vaterlandes Bestes zu fördern und so, ohne Mißtrauen von einer Seite, ohne Argwohn von der anderen, gemeinsam nur diesen einen Zweck vor Augen haben, und die Folgen werden segensreich sein, sie werden uns stark machen, für alle Zeiten hochachtbar vor ganz Europa stellen, und kein Sturm der Zeiten und keine Macht der Erde wird Preußen zu erschüttern vermögen. Meine Herren, diese Bitte richte ich aus tiefbewegter Seele an Sie Alle. Lassen Sie uns diesen Weg gehen; er ist der einzige Weg einer echten Verständigung, ein schönes Beispiel für alle Zeiten: — daß Preußens Stände und Regierung nicht getrennt, sondern fortan mit einander Hand in Hand gehen wollen.

(Bravo, Bravo!)

Abgeordn. von Bismark-Schönhausen: Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktirt war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung anzubringen. Ich muß mich nochmals dagegen verwahren, daß der geehrte Redner, der so eben die Tribüne verlassen hat, aus der vorgestrigen Abstimmung den Schluß zog, als habe sich die Majorität dadurch gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar erklären wollen. Ich für mich, und ich glaube es auch für viele Andere von uns thun zu können, muß wiederholt bekennen, daß wir lediglich gegen die Tendenz des Gesetzes gestimmt haben, weil wir glaubten, daß, wenn die Regierungs-Vorlage angenommen wurde, den Berathungen der Provinzial-Landtage eine Grundlage gegeben war, welche die Interessen der Betheiligten verletzt; es hat aber nicht in unserer Absicht gelegen, ein Gesetz, das wir sonst etwa für nützlich gehalten hätten, zu einer Handhabe zu machen, um an den Schranken zu rütteln, die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar gezogen worden sind. Das ist uns nicht im entferntesten eingefallen. Auf die übrigen Theile der gedachten Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl, als außerhalb dieses Saales, so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volks von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte und es eines anderen Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten.

(Lautes Murren.)

Es heißt, meines Erachtens, der National-Ehre einen schlechten Dienst erweisen,

(Wiederholtes Murren.)

wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen.

(Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort.)

(Abgeordneter Knoblauch spricht sich über die Bereitwilligkeit der den Abtheilungen beigegebenen Ministerial-Kommissarien, jede zu fordernde Auskunft zu geben, sehr beistimmend aus.)

Abgeordn. Krause von Schlesien (vom Platze): Es hat der vorletzte Redner gesprochen, daß der bloße Haß gegen die Fremdlinge in unserer Brust die Ursache der Bewegung von 1813 gewesen sei. Ich glaube, das kann das geehrte Mitglied nicht beurtheilen, weil es zu der Zeit noch nicht gelebt hat.

(Lauter Beifall.)

Ich für mein Theil kenne, da ich damals mit im Kriege gewesen bin, wenn ich auch nicht an einer großen Schlacht Theil genommen habe, die Gedanken, die das Volk damals belebt haben, als der Feind Alles unter sich gebracht hatte, und als das Gesetz von 1807 publizirt wurde, wodurch wir Alle frei werden sollten. Die Idee der Freiheit lebte im Volke und wurde zur That, natürlich mußten wir erst den Feind aus unserem Lande getrieben haben. Es geschah, und als der Feind diese Hauptstadt vernichten und nicht weichen wollte, da drehten die Söhne der Bauern das Gewehr und schlugen den Feind mit den Kolben über die Elbe und den Rhein. Das liegt im Herzen, es ist nicht Haß oder Neid, es ist nur Liebe des Vaterlandes.

(Lautes Bravo.)

Abgeordn Gier: Ich muß mich entschieden gegen die Ansichten aussprechen, die der vorletzte Herr Redner aus der Ritterschaft der Provinz Sachsen von der Tribüne herab ausgesprochen hat über die Motive der Freiwilligen, welche damals mit zur Rettung des Vaterlandes gekämpft haben. Ich bekenne mich zu der Ansicht des verehrten Redners der preußischen Ritterschaft. Jener hat darüber keine Erfahrung, er war nicht dabei. Ich selber habe aber mit meinem Blute beigetragen und spreche als Theilnehmer der Geschichte, bin erstaunt über jene Behauptungen und protestire dagegen in meinem Namen und im Namen aller Freiwilligen, welche im Freiheitskriege mitgefochten haben. Wir eilten zum Kampfe nicht blos gegen äußeren Druck, nicht aus Haß gegen eine fremde Nation; uns führte Liebe zum deutschen Vaterlande, das wir frei von Fremdherrschaft wissen wollten. Es war etwas Höheres.

(Lautes Bravo.)

Ich muß mich also nochmals dagegen verwahren, daß Jemand, der in der Zeit nicht mitgekämpft hat, über uns in der Art richtet.

(Stürmisches Bravo. — Der Abgeordnete Graf Bismark besteigt die Rednerbühne; großer Lärm.)

Marschall: Ich bitte, dem Abgeordneten das Wort zu lassen, wie es jedem Anderen gegeben worden ist.

Abgeordn. von Bismark-Schönhausen: Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß mir es nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung Theil zu nehmen; ein Bedauern, daß vermindert wird durch die Aufklärung, die ich so eben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; so eben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung.

(Einige Stimmen: Bravo.)

Abgeordn. Frh. von Vincke: Ich muß zunächst um gütige Nachsicht bitten, wenn ich nicht laut sprechen kann, weil ich sehr heiser bin.

(Heiterkeit.)

Es ist der verehrten Versammlung aus dem Protokoll, welches heute vorgelesen worden ist, wiederholt in Erinnerung gebracht worden, daß in einer der letzten Sitzungen der Kurie der drei Stände, am 12. d. M., wenn ich nicht irre, der Herr Landtags-Marschall der hohen Versammlung bekannt gemacht hat, daß er mir am Abend zuvor den Antrag zurückgesendet habe, der von 138 Mitgliedern, unter denen auch ich bin, unterzeichnet worden war. Ich halte mich verpflichtet, auf den Gegenstand wieder zurückzukommen, weil ich das Verfahren des verehrten Herrn Marschalls in den gesetzlichen Bestimmungen, wie ich sie aufgefaßt habe, und in dem früheren Verfahren des Marschalls selbst nicht vollständig begründet finden kann. Ich gebe diese Erklärung mit um so größerem Bedauern ab, einmal im Hinblick auf die Stellung und Würde des Marschalls und dann in Anerkenntniß des ehrenwerthen Charakters und der gerechten und unparteiischen Verfahrungsweise, womit derselbe stets unsere Verhandlungen geleitet hat. Ich bin überzeugt, daß darin der Herr Marschall nicht eine überflüssige captatio benevolentiae erkennen wird. Ich glaube übrigens nur im Sinne der ganzen verehrten Versammlung zu sprechen, wenn ich dies hier ausspreche. Ich glaube, in der letzten mit der Herren-Kurie gemeinschaftlichen Sitzung, als das seltsame und befremdende Verfahren des Herrn Marschalls der vereinigten Kurien zur Sprache kam, ist die hohe Versammlung des Gegensatzes zu dem Verfahren unseres Marschalls sich deutlich bewußt geworden.

(Vielfaches Bravo.)

Ich will mir nur erlauben, auf den Hergang zurückzukommen. Ich muß zunächst bemerken, daß schon in den Sitzungen, in welchen wir uns früher mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, der Inhalt der Erklärung, die dem Begleitschreiben an den Marschall beigelegen hat, von dem Herrn Landtags-Kommissar angeführt und kritisirt wurde. Dasselbe ist auch in der Herren-Kurie von dem Herrn Marschall der Herren-Kurie geschehen. Ich glaube im Interesse der übrigen Antragsteller zu handeln, zumal sie ungefähr ein Viertel der ganzen Versammlung ausmachen, wenn ich dabei mich nicht beruhige. Es kann uns nicht gleichgültig sein, das, was wir gethan haben, innerhalb und außerhalb der Versammlung in einem unrechten Lichte dargestellt zu sehen. Ich glaube daher an die Gerechtigkeit des Herrn Marschalls appelliren zu dürfen, wenn ich mir die Bitte erlaube, daß, nachdem das Begleitschreiben verlesen worden ist, auch die Anlage verlesen werde, damit die Versammlung vollständige Kenntniß davon erhalte und nicht blos aus den einzelnen Anführungen des Marschalls der Herren-Kurie. Ich glaube nicht, daß dem etwas entgegensteht.

Marschall: Insofern der Herr Antragsteller darauf verzichtet, daß noch eine Berathung darüber stattfinden soll, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Ich würde bitten, daß einer der Herren Sekretäre die Güte hätte, die Schrift vorzulesen, weil ich sehr heiser bin.

Der Sekretär liest die Schrift vor.

In der am 16. d. M. stattgefundenen Plenar-Sitzung des vereinigten Landtages hat derselbe eine Adresse an des Königs Majestät beschlossen und in dieser, mit Bezug auf die von vielen seiner Mitglieder vermißte volle Uebereinstimmung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. mit den älteren Gesetzen, zur Wahrung der ständischen Rechte, eine ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niedergelegt. — Wenn es nicht angemessen gehalten wurde, in der erwähnten Adresse, welche zugleich den Dank für die Zusammenberufung des Landtages enthielt, die speziellen Punkte anzuführen, in welchen die erwähnte Uebereinstimmung vermißt wird, so erscheint es um so mehr gebotene Pflicht, daß der Landtag über diese sich verständige und sie, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, näher bezeichne. — Zu diesem Ende beehren sich die Unterzeichneten, Ew. Hochwohlgeboren die anliegende Erklärung zu überreichen, mit dem Antrage, dieselbe einer Abtheilung zur gründlichen Erörterung überweisen zu wollen, damit sie demnächst von der hohen Kurie der drei Stände zum Beschlusse erhoben und im Protokolle niedergelegt werde.

Berlin, den 26. April 1847.

An
des Landtags-Marschalls, Ritters &c.
Herrn von Rochow
Hochwohlgeboren
hier.

(gez.) von Vincke. Siegfried. Raffauf. Milde. Sperber. von Bardeleben. Schneider. Coqui. Barre. Weise. von Bockum-Dolffs. Hüffer. Heinrich. van der Loë. Stattmiller. Anwandter. Tschocke. Schmoele. Delius. Caspers. Stedtmann. Weese. Donalitius. von Kall. Sacksen. Grunau, aus Elbing. von Nywenheim. Braemer. Dr. Kraszewski. Werner. Bracht. Biesing. Kunckel. Epping. Wächter. Dulk. Berger. Graf zu Dohna-Wesselshöfen. Jungbluth. Thiel. Sperling. von Gordon. Käsewurm. von Schön. Harder. Hayn. Schumann. Berndt. Meyhöfer. von Donimierski. Riebold. Forstreuter. Allnoch. Krause. Brünninghaus. Hein. Schulz. Schönlein. Hooff. Flemming. Dembowski. Krause. Zunderer. Kayser. Müller. Lensing. Scheidt. von Saucken-Julienfelde. Dahmen. Minderjahn. von Kossowski. Mohr. Rombey. von Frantzius. Jachmann. Funk. Heuer. Abegg. Grach. Uellenberg. Schult. Jebens. Aldenhoven. von Auerswald. Offermann. von Kalkstein. Gadegast. Pultke. Hansemann. Rheinhard. Hensche. Mevissen. Reimer. Martens. Dahlström. Baum. von Rynsch. Seulen. König. Fellmann. Möwes. Walliczeck. Beemelmann. Fasbinder. König. Bergenthal. Deimel. du Bois. Thiel-Wangotten. von Platen. Ferd. Schauß. Reichard. Schulz. Timm. Hübler. Berein. von Hagenow. Friedr. Schmidt. Urra. Heyer. Brust. Schultze. Hartmann. A. de Gallhau. Schulz. Sommerbrodt. Meyer. Greger. Bannasch. von Beringe. Schlenther. Haasenwinkel. Born. Siebig. Wehr. Pendzinsky. Müller.

I.

Das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 lautet unter III. 2:

„Dieser Bestimmung gemäß werden Wir ihnen, so lange keine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen lassen."

Es steht im unverkennbaren Zusammenhang mit § 4 der Verordnung vom 22. Mai 1815, welcher lautet:

„Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

Dagegen sagt der § 12 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtags:

„Wir behalten Uns vor, den nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten oder andere als die im § 9 bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, in dazu geeigneten Fällen von dem vereinigten Landtage zu erfordern, welcher denselben mit voller rechtlicher Wirkung zu geben befugt ist."

„Sollten Wir uns bewogen finden, ständischen Beirath über solche Aenderungen der ständischen Verfassung zu erfordern, welche nicht als die Verfassung einer einzelnen Provinz betreffend von dem Landtage dieser Provinz zu berathen sind, so werden Wir ein solches Gutachten nur von dem vereinigten Landtage einfordern, und bleiben diesem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ständische Verhandlungen ausschließend vorbehalten."

Und der § 3 der Verordnung vom 3. Febr. c. über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse:

„Den nach dem allgemeinen Gesetze wegen Bildung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten oder andere als die im § 9 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des vereinigten Landtags bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, werden Wir, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, der Regel nach von dem vereinigten ständischen Ausschusse einfordern und ertheilen demselben hierdurch die Befugniß, solchen mit voller rechtlicher Wirkung abzugeben. Die Vorschrift im Artikel III. Nr. 2 des angeführten Gesetzes findet durch gegenwärtige Bestimmung ihre Erledigung.

„Wie Wir aber in der die Bildung des Vereinigten Landtags betreffenden Verordnung vom heutigen Tage bereits vorbehalten haben, auch von diesem dergleichen Gutachten in dazu geeigneten Fällen zu erfordern, so wollen Wir Uns gleichfalls vorbehalten, Gesetze der erwähnten Art, welche die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, ausnahmsweise auch den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorzulegen, wenn dieses aus besonderen Gründen, namentlich der Beschleunigung wegen räthlich erscheinen möchte."

Wir hegen die Ueberzeugung, daß die erwähnten Worte der Verordnungen vom 3. Februar c. deshalb nicht vereinbar sind mit den angeführten Bestimmungen der älteren Gesetze, weil nach diesen den Provinzial-Ständen die Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, so wie in den Steuern, zum Gegenstande haben, so lange zur Berathung vorgelegt werden sollen, als keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Wirksamkeit der letzteren aber auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Steuern betreffen, sich erstrecken soll, während nach den Verordnungen vom 3. Februar c. dieser ständische Beirath dem vereinigten Landtage nicht unter allen Umständen zusteht, vielmehr auch von

den Ausschüssen oder den Provinzial-Landtagen erfordert werden kann.

II.

Ferner enthält der § 10 der Verordnung vom 3. Febr. c. über die Bildung des vereinigten Landtags die Worte:

„Für den Fall eines Krieges behalten Wir Uns vor, außerordentliche Steuern ohne Zustimmung des vereinigten Landtages auszuschreiben, wenn Wir dessen Zusammenberufung in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befinden sollten. In diesem Falle werden Wir aber, sobald es die Umstände gestatten, spätestens sogleich nach Beendigung des Krieges, dem vereinigten Landtage den Zweck und die Verwendung der erhobenen außerordentlichen Steuern nachweisen lassen."

Wir hegen die Ueberzeugung, daß diese Worte ebenfalls mit den bereits angeführten Bestimmungen der älteren Gesetze unvereinbar sind, insofern nach diesen Bestimmungen die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten oder allgemeinen ständischen Versammlungen auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung sich erstrecken soll, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen, während nach der Verordnung vom 3. Februar c. für den Fall eines Krieges außerordentliche Steuern ohne Zustimmung des vereinigten Landtags dann ausgeschrieben werden können, wenn die Zusammenberufung des vereinigten Landtags in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden, also auch die durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 vorgeschriebene Berathung der Landes-Repräsentanten über alle Gegenstände der Besteuerungs-Gesetzgebung nicht stattgefunden haben möchte.

III.

Die Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens (Gesetz-Sammlung pag. 9) lautet im Eingange folgendermaßen:

„Wir sind nunmehr von dem gesammten Schuldenzustande des Staats unterrichtet und haben daher beschlossen, selbigen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,"

„Wir hoffen dadurch und durch die von Uns beabsichtete künftige Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände, das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen und Unseren aufrichtigen Willen, allen Staatsgläubigern gerecht zu werden, um so unzweideutiger an den Tag zu legen, als Wir zugleich wegen Sicherstellung, so wie wegen regelmäßiger Verzinsung und allmäliger Tilgung aller Staatsschulden, das Nöthige unwiderruflich hiermit festsetzen."

Und im § II. wörtlich also:

„Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden.

„Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen."

Dagegen sagt die Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Bildung des vereinigten Landtags in den §§ 4 bis 7:

„Dem vereinigten Landtage übertragen Wir die im Art. II. der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 vorbehaltene ständische Mitwirkung bei Staats-Anleihen, und sollen demgemäß neue Darlehne, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staates zur Sicherheit bestellt wird (Art. III. der Verordnung vom 17. Januar 1820), fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des vereinigten Landtages aufgenommen werden."

§ 5.

„Wenn neue Darlehne von der im § 4 bezeichneten Art zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, so werden wir solche ohne Zustimmung des vereinigten Landtags nicht aufnehmen lassen."

§ 6.

„Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in Unserem Staatsschatze und sonst vorhandenen Reserve-Fonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des vereinigten Landtags aber von Uns in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden. — Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser Deputation aufgenommenen Darlehnen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist."

§ 7.

„Ist ein Darlehn in der im § 6 bezeichneten Weise aufgenommen, so werden Wir, sobald wir das Hinderniß der Berufung des vereinigten Landtags für beseitigt erachten, denselben zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehns nachweisen lassen."

Und es sagt § 1 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen:

„Zur Ausübung der im § 6 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des vereinigten Landtags vorbehaltenen Mitwirkung bei der Aufnahme von Staatsanleihen für Kriegszeiten, so wie zur fortlaufenden ständischen Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soll

„Eine ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen" gebildet werden."

Wir hegen die Ueberzeugung, daß die erwähnten Worte der Verordnungen vom 3. Februar c. mit der angeführten Bestimmung der Verordnung vom 17. Januar 1820 unvereinbar sind, insofern

1) nach der von weiland Friedrich Wilhelm III. Majestät als unwiderruflich bezeichneten Verordnung vom 17. Januar 1820 kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden soll, ohne die Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung; während § 4 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtags die Nothwendigkeit dieser Zuziehung und Mitgarantie auf diejenigen neuen Darlehne beschränkt, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthnm des Staats zur Sicherheit bestellt wird.

Ferner:

2) nach § 6 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtags in den dort vorgesehenen Fällen bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt wird.

IV.

Endlich lauten die §§ VIII. und IX. und XIII. und XIV. der Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens, wie folgt:

„VIII. Unser Staatsrath hat bei Gelegenheit seines wegen der Verordnung über die rechtliche Natur der Domainen in den neuen und wieder eroberten Provinzen abgegebenen Gutachtens vom 30. Juni 1818 bereits darauf angetragen,

daß bei der ferneren Ausführung des Domainen-Verkaufs eine besondere Behörde niedergesetzt werde, welcher die Verbindlichkeit obliege, für die Verwendung der Kaufgelder zur Schuldentilgung zu sorgen."

In Berücksichtigung dieses Antrages und zur Ausführung der in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Bestimmung setzen Wir daher eine von der übrigen Staats- und Finanz-Verwaltung ganz abgesonderte Behörde unter der Benennung

„Haupt-Verwaltung der Staatsschulden"

hiermit ein.

IX.

Diese Behörde soll aus

einem Präsidenten und vier Mitgliedern

bestehen. Wir ernennen hierzu

den wirklichen geheimen Ober-Finanz-Rath Rother zum Präsidenten,

den wirklichen geheimen Ober-Finanzrath, Dombechanten von der Schulenburg, zum 1sten Mitgliede,

den Landrath und Domherrn von Panwitz, zum 2ten Mitgliede,

den hiesigen Stadtgerichts-Direktor Beelitz zum 3ten Mitgliede, und

den Chef des hiesigen Handlungshauses Gebrüder Schickler, David Schickler, zum 4ten Mitgliede.

In Zukunft und beim Abgange des Präsidenten oder eines dieser Mitglieder werden Uns von der künftigen reichsständischen Versammlung und bis zu deren Errichtung von dem Staatsrathe drei Individuen zur Auswahl eines derselben vorgeschlagen.

Dem Präsidenten liegt die Leitung des Ganzen ob, außerdem aber haben die Mitglieder mit ihm gleiche Befugnisse und daher auch gleiche Verantwortlichkeit.

XIII.

Endlich ist die Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde verpflichtet, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen. Bis zur Einführung derselben tritt der Staatsrath an deren Stelle. Die Ertheilung der Decharge behalten Wir Uns nach Maßgabe des Uns von ersterer, vorläufig aber von letzterem zu erstattenden Gutachtens vor.

XIV.

Bis die reichsständische Versammlung zusammengetreten sein wird, soll statt ihrer eine Deputation des hiesigen Magistrats mit der Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde die eingelösten Staatsschulden-Dokumente alljährlich nach erfolgtem Rechnungsschlusse in gemeinschaftlichen Verschluß nehmen und für deren abgesonderte und sichere Aufbewahrung bei dem Depositorium des Kammergerichts Sorge tragen. Vor der Niederlegung werden jedoch jedesmal die Nummern und Littern der eingelösten Dokumente zugleich mit der Rechnungslegung der Verwaltungs-Behörde zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Dagegen sagt die Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtages im § 8:

„Außerdem hat der vereinigte Landtag

„a) nach Artikel IX. der Verordnung vom 17. Januar 1820 Uns die Kandidaten für die bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen vorzuschlagen, und

„b) nach Artikel XIII. derselben Verordnung die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen und Uns mittelst besonderer Gutachten zur Decharge vorzulegen.

„Wenn der vereinigte Landtag nicht versammelt ist, werden diese Geschäfte durch den vereinigten ständischen Ausschuß besorgt."

Und es sagt die Verordnung vom 3. Februar c. über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse in dem § 4:

„Der vereinigte ständische Ausschuß hat in Vertretung des vereinigten Landtags die im § 8 Unserer Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des vereinigten Landtags bezeichneten, das Staatsschuldenwesen betreffenden Geschäfte zu besorgen."

Endlich sagt die Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen im § 4:

„Zum Wirkungskreis der Deputation gehören außer der ihr im § 6 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags übertragenen Mitwirkung bei Aufnahme von Kriegs-Anleihen folgende Geschäfte:

1) Die Deputation hat nach Vorschrift des Artikels XIV. der Verordnungen vom 17. Januar 1820 gemeinschaftlich mit der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die eingelösten Staats-Schulden-Dokumente in Verschluß zu nehmen und deren Deposition beim Kammergericht zu bewirken.

2) Sie hat die Jahres-Rechnung über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, nachdem dieselbe zuvor von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, zu prüfen und das darüber von dem vereinigten Landtage oder dem vereinigten ständischen Ausschusse bei dessen nächstem Zusammentritte nach Art. 13 der Verordnung vom 17. Januar 1820 an Uns zu erstattende Gutachten vorzubereiten.

3) Sie ist befugt, bei Gelegenheit ihrer Versammlungen außerordentliche Revisionen der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse und der Kontrole der Staats-Papiere vorzunehmen."

Wir hegen die Ueberzeugung, daß die erwähnten Worte der Verordnungen vom 3. Februar c. mit den angeführten Bestimmungen der Verordnung vom 17. Januar 1820 unvereinbar sind, insofern:

1) nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 die Mitglieder der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von der reichsständischen Versammlung vorgeschlagen werden sollen und jene Behörde verpflichtet sein soll, der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen; während nach den Verordnungen vom 3. Februar c., wenn der vereinigte Landtag nicht versammelt ist, durch den vereinigten ständischen Ausschuß die Kandidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen vorgeschlagen und die Rechnungen dieser Behörde abgenommen werden

2) die nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 zum Wirkungskreise der Reichsstände gehörige Entgegennahme und Deposition der eingelösten Staatsschulden-Dokumente durch die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen vorgenommen wird."

Im Hinblicke auf die vorstehend hervorgehobenen Gegensätze zwischen den Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 einerseits und den Verordnungen vom 3. Februar c. anderseits hegen wir die Ueberzeugung, daß die mehrerwähnten älteren Gesetze in den hervorgehobenen Punkten noch zu Rechte bestehen.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Nachdem die Eingabe ihrem ganzen Inhalte nach vorgelesen worden ist erlaube ich mir nun das Schreiben des Herrn Marschalls zu verlesen, womit mir der Antrag, der von den 138 Mitgliedern der hohen Versammlung unterzeichnet war, unter dem 10. Mai wieder zurückgestellt worden ist. Es ist an mich persönlich adressirt und lautet wie folgt:

Als mir am 1. d. Mts. ein von Ew. Hochwohlgeboren und mehreren anderen Abgeordneten unterzeichneter Antrag zugekommen war, welcher dahin ging, über eine demselben beiliegende Erklärung, betreffend die vermißte volle Uebereinstimmung der Verordnung vom 3. Februar d. J. mit den älteren Gesetzen, einen Beschluß der Kurie der drei Stände herbeizuführen, äußerte ich mich in der Sitzung vom 4. d. Mts. dahin, daß ich aus den damals angeführten Gründen die Herren Antragsteller fragen müsse, ob sie der Meinung seien, daß ich das Schriftstück dem Herru Marschall der Herren-Kurie zusenden solle, oder ob sie es zurücknehmen wollten. Die Entscheidung erfolgte dahin, daß es an den Herrn Marschall der Herren-Kurie gelangen solle. Dieser aber hat es mir heute, als zur Berathung in den vereinigten Kurien nicht geeignet, zurückgegeben. — Da mir nun die Befugniß nicht zusteht, in der Kurie der drei Stände die Beschlußnahme über eine Art von Erklärung, zu welcher die Verordnung vom 3. Februar d. J. dem vereinigten Landtage das Recht nicht beilegt, zuzulassen, so bleibt mir jetzt nur noch übrig, Ew. Hochwohlgeboren den erwähnten Antrag mit der Beilage ganz ergebenst zurückzustellen. — Berlin, den 10. Mai 1847.
Der Marschall. (gez.) von Rochow.

An den königlichen Landrath, Herrn
Freiherrn von Vincke
Hochwohlgeboren
hier.

Ich muß mir nun zunächst die Bemerkung gestatten, daß mir in dem Schreiben des Herrn Marschalls die Sache nicht so aufgefaßt zu sein scheint, wie ich sie in der Sitzung vom 4. d. Mts. aufgefaßt hatte. Es ist nämlich in dem Schreiben gesagt, daß wir befragt worden wären, ob das Schriftstück dem Marschall der Herren-Kurie zugestellt werden solle, oder ob wir dasselbe wieder zurücknehmen wollten, daß darüber die Entscheidung erfolgt und in Folge dessen das Schriftstück an den Herrn Marschall der Herren-Kurie gelangt sei. Insoweit ist dies richtig, als ich erklärt habe und die übrigen Unterzeichner dem beitraten, daß wir event. diese eine Seite der Alternative uns lieber gefallen lassen wollten, als die andere, aber ehe wir zu dieser Erklärung gelangt sind, haben wir uns feierlich verwahrt gegen das Verfahren an sich und als es im Gesetze nicht begründet bezeichnet. Außerdem muß ich daran erinnern, daß, bevor eine Erörterung darüber stattfand, nach dem in meinen Händen befindlichen Abdrucke der Verhandlungen der Herr Marschall bereits den Antrag an den Marschall der Herren-Kurie überwiesen hatte, als mit der Adresse in naher Verbindung stehend. Es ist nämlich hier gesagt: „Antrag des Abgeordneten von Vincke und anderer auf eine Erklärung des Landtags u. s. w. Marschall: Da dieser Antrag ohne Zweifel zu derjenigen Verhandlung gehört, welche von den vereinigten Kurien geführt worden ist, so werde ich denselben ebenfalls dem Herrn Marschall des Herrenstandes zustellen." Die Entscheidung des Herrn Marschalls erfolgte also nicht in Folge der von uns abgegebenen Erklärung, sondern sie war bereits erfolgt, als wir uns in unserem Rechte zu befinden glaubten, wenn wir gegen diese Entscheidung protestirten, und erst in Folge der darüber stattgehabten Verhandlungen ist die Frage wiederholt worden, ob wir die Eingabe nicht lieber zurücknehmen wollten. Da haben wir gegen das Verfahren im Allgemeinen uns verwahrt, aber dabei gesagt, daß uns die Verweisung an den Marschall der Herren-Kurie lieber wäre als die Zurücknahme. In Folge dessen ist, wie aus dem Schreiben des Hrn. Marschalls hervorgeht und aus den gedruckten Verhandlungen über die Sitzung der Herren-Kurie vom 8ten Mai zu entnehmen ist, der Antrag an die Herren-Kurie gelangt, dort zur Sprache gebracht und eine längere Debatte darüber gestattet worden. — Ich glaube nun

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 117 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. Mai 1847.

zunächst in meinem Rechte zu sein, wenn ich im Namen der Antragsteller sowohl, als sämmtlicher Mitglieder dieser Kurie gegen dieses Verfahren in der Herren-Kurie protestire; denn ich glaube nicht, daß es dem Marschall der Herren-Kurie zusteht, die Herren-Kurie zu befragen und Verhandlungen darüber zuzulassen, ob sie über einen Gegenstand gesonnen ist, mit uns zu verhandeln. Mindestens ist ihm durch keine Bestimmung des Reglements das Recht zugewiesen, eine Diskussion darüber zuzulassen, ob ein Antrag gemeinschaftlich mit der Herren-Kurie verhandelt werden solle. Gegen diese Ueberschreitung seiner Befugnisse muß ich protestiren. So groß übrigens auch die Versuchung ist, auf das einzugehen, was dabei in der Herren-Kurie gesagt worden ist, kann ich mich doch nicht für befugt halten, dies zu thun. Es besteht in allen Ländern, wo seit Jahrhunderten parlamentarische Versammlungen stattgefunden haben, namentlich in dem glücklichen Lande, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gebildet haben — um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, daß ich damit nicht Mecklenburg, sondern England meine — der Gebrauch, daß es keinem Mitgliede gestattet ist, eine Aeußerung auch nur anzuführen, die in dem andern Hause stattgefunden hat. So wenig, als sich ein Mitglied gestattet, eine Handlung der Krone anders anzuführen, als wenn sie sich objektiv in Gestalt einer Botschaft an das Haus zu erkennen gegeben hat, eben so wenig gestattet man sich, eine Verhandlung des anderen Hauses anzuführen, außer wenn sie in der formellen Gestalt eines gefaßten Beschlusses Gegenstand der Verhandlung ist. Ober- und Unterhaus halten es für einen *Privilegien-Bruch*, wenn ein Mitglied sich gestattet, Aeußerungen eines Mitgliedes des anderen Hauses anzuführen. Es sind in der Herren-Kurie Aeußerungen sowohl des Mitgliedes für Krefeld und von mir wörtlich nach den stenographischen, nicht einmal authentischen Berichten — denn die stenographischen Berichte, wenn sie auch eine weitläufige Prozedur der Berichtigung erleiden, haben doch keine authentische Beglaubigung — angeführt und sogar einer ausführlichen Kritik unterworfen worden, und so groß auch die Versuchung in mir ist, darauf einzugehen, so überwinde ich sie, weil ich es *unter der Würde der Kurie der drei Stände* halte, auf die Verhandlungen der Herren-Kurie einzugehen und sie zu kritisiren. Ich halte mich nur für befugt, auf das einzugehen, was der Marschall der Herren-Kurie gesagt hat; insofern er es in seiner amtlichen Eigenschaft gesagt hat; namentlich insofern auch wir die Ehre haben, in dieser amtlichen Eigenschaft mit ihm in Beziehung zu stehen, weil er Marschall der vereinigten Kurien ist, und ich halte mich verpflichtet, im Interesse der ganzen hohen Versammlung auf einige Mißverständnisse in den Aeußerungen jenes Herrn Marschalls aufmerksam zu machen, gegen die ich glaube ebenfalls mich verwahren zu müssen. — Es ist hier mit Bezugnahme auf die stenographischen Berichte unserer Kurie gesagt worden:

(Liest vor):

„Der Marschall der anderen Kurie hat erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung dieser Gegenstand, wenn von irgend einer Versammlung, dann von der Versammlung der vereinigten Kurie berathen werden müsse, weil er anzunehmen sei als im Zusammenhange stehend mit der Berathung über die Adresse an Se. Majestät den König."

Der Zweifel, ob dieser Gegenstand von irgend einer Versammlung berathen werden müsse, ist von unserem Marschall gar nicht ausgesprochen worden. Es ist ferner gesagt worden in Bezug auf das, was wir gesagt haben:

(Liest vor):

„Er hat hierauf mit Zustimmung des Antragstellers, mit Zustimmung der Unterzeichner des Schreibens an ihn, dieses Schreiben mit seiner Beilage an mich eingeschickt."

Diese Zustimmung ist nicht ertheilt worden; wir haben vielmehr dagegen protestirt, und nur, als eine Alternative gestellt war, haben wir uns dieser Alternative unterworfen, aber nicht zugestimmt. Es ist ferner gesagt worden: der Marschall habe gesagt, daß er aus diesem Grunde (weil der Antrag keine Bitte und Beschwerde enthalte) sich nicht eignet zur Berathung in einer von unseren ständischen Versammlungen. — Davon ist durchaus nicht die Rede gewesen; der Marschall hat vielmehr den Antrag der Herren-Kurie überwiesen; er muß ihn also wohl für geeignet gehalten haben, ihn in den vereinigten Kurien zur Sprache zu bringen, nur nicht in der Kurie der drei Stände allein. Es sind also in diesen Relationen Mißdeutungen enthalten, gegen die ich mich erklären muß. Es ist endlich von dem Marschall der Herren-Kurie gesagt worden, „ob sie (die Herren-Kurie) ihre Mitwirkung will eintreten lassen oder nicht, hat die Versammlung zu beurtheilen. Der Herren-Kurie ist nirgend das Recht eingeräumt zu beurtheilen, ob sie mit der Kurie der drei Stände gemeinschaftlich berathen will. Wenn ein gesetzlicher Fall vorliegt, wonach die Berathung in der vereinigten Kurie stattfidenn soll, so hängt dies nicht von dem Willen der Herren-Kurie ab, sondern allein von dem Willen Sr. Majestät des Königs, welcher in dem Gesetz ausgesprochen ist. — Ich komme auf das zurück, was von dem Marschall der Herren-Kurie geäußert und was dem Marschall der Kurie der drei Stände unrichtigerweise in den Mund gelegt ist, nämlich: daß dieser Antrag deshalb nicht zulässig sei, weil keine Bitte und Beschwerde darin enthalten sei. — Diese Ansicht scheint in der Gesetzgebung nicht begründet zu sein. Ich gebe zu, daß man einen Unterschied machen muß zwischen der Zeit *vor* dem allerhöchsten Bescheide in Betreff der von mehreren Abgeordneten aus Posen eingereichten Petition und *nach* dieser Zeit. *Vor* dieser Zeit stand die Sache ganz einfach so, wie wir aus dem Munde des königlichen Kommissars erfahren haben, nämlich daß Alles, was nicht verboten ist, erlaubt ist. Das ist zudem ein allgemeines Rechtsprinzip, welches überall anerkannt ist. *Nach* dieser allerhöchsten Entscheidung liegt die Sache allerdings anders, denn es heißt ausdrücklich in dieser Entscheidung, welche heute wieder verlesen ist: „und sind Sie als deren Marschall eben so befugt als verpflichtet, alle Verhandlungen von derselben fern zu halten, welche ihr nicht durch das Gesetz oder Reglement zugewiesen sind." Hiernach verordnen Se. Majestät der König, daß wir nur solche Verhandlungen vornehmen dürfen, welche uns durch das Geschäfts-Reglement zugewiesen sind. Da Se. Majestät der König sich Allerhöchstselbst die Auslegung des Reglements vorbehalten haben, und da ich und alle die übrigen Herren, welche diesen Antrag unterzeichnet haben, und für welche ich jetzt das Wort genommen habe, gewiß nicht gesonnen sind, uns irgend jemals außerhalb des Rechtsbodens zu bewegen, so unterwerfen wir uns dieser Allerhöchsten Entscheidung dahin, daß wir keine Verhandlungen vornehmen wollen, die uns nicht ausdrücklich zugewiesen sind. Aber in dieser Verhandlung können wir keine uns nicht zugewiesene erkennen. In dem § 2 des Geschäfts-Reglements, welcher hier schon so oft angeführt ist, und namentlich von einem Mitgliede, was durch sein Amt der Provinz Sachsen und sonst der brandenburgschen Ritterschaft angehört, ist ausdrücklich gesagt:

(Liest vor):

„Unser Kommissarius ist die Mittelsperson für alle Verhandlungen mit dem vereinigten Landtage. Er übergiebt demselben unsere Propositionen und alle sonst von der Regierung ausgehende Mittheilungen und empfängt dessen Erklärungen, Gutachten und Eingaben aller Art. An ihn hat der vereinigte Landtag sich wegen jeder Auskunft, so wie wegen der Materialien, deren er bedarf, zu wenden."

Es sind hier also ausdrücklich *Erklärungen* erwähnt. Ist das Schriftstück, welches von uns unterzeichnet und heute hier verlesen ist, nichts Anderes, als eine Erklärung, und sind Erklärungen durch das Reglement den Berathungen der Versammlung zugewiesen, so bewegen wir uns also innerhalb der Gränzen unseres Rechtes, wenn wir verlangen, daß dieses Schriftstück zur Berathung in der Versammlung zugelassen werde. Es ist zwar von dem geehrten Mitgliede der brandenburgischen Ritterschaft bemerkt worden, daß in diesem Paragraphen *solche* Erklärungen nicht gemeint sein könnten; ich frage jedoch die hohe Versammlung: wo befindet sich eine Distinction zwischen den verschiedenen Arten einer Erklärung? Wir geben fast alle Tage Erklärungen ab; wir haben noch in der vorletzten Sitzung mit bedeutender Majorität, ja fast einstimmig die Erklärung abgegeben, daß wir uns eine amtliche Herausgabe unserer Verhandlungen durch den Buchhändler Reimarus nicht gefallen lassen wollen. Ist das etwas Anderes, als eine Erklärung? Würden wir uns nicht in unseren Handlungen auf das Aeußerste beschränkt finden, wenn wir nichts Anderes zu thun hätten, als Beschlüsse zu fassen, ferner Gutachten abzugeben über königliche Propositionen und über Petitionen zu berathen? Es lassen sich gewiß noch viele Fälle denken, die nicht durch das Geschäfts-Reglement vorgesehen sind, und welche die Versammlung dennoch nicht von ihrer Berathung ausschließen kann. Ich berufe mich auf das klare Wort des Gesetzes, wir haben Erklärungen abzugeben, also kann keine Rede davon sein, daß dieser Antrag von unserer Berathung sollte ausgeschlossen bleiben, und ich muß gestehen, ich habe nicht einsehen können, weshalb der Marschall dessen Verhandlung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen hat ausschließen wollen. — Uebrigens muß ich an das frühere Verfahren des Marschalls selbst appelliren. Wenn der Gegenstand zur Berathung in der Versammlung nicht zulässig war, so konnte er ihn, wie dies bei anderen Petitionen geschehen ist, zurückgeben; es war dies gewiß der einzig richtige Weg. (Ich will mir keine Kritik über das Verfahren erlauben, sondern ich gedenke blos meine Ansicht auszusprechen.) Der Marschall mußte den Antrag *sofort* an mich oder einen der übrigen Mitunterzeichneten zurückgelangen lassen, wenn er ihn nicht für zulässig hielt. Dadurch, daß er ihn angenommen und an die Herren-Kurie übersendet hat, hat er erklärt, daß er zum Gegenstande der Verhandlung geeignet sei, und wir haben uns nur *darüber* in einer Meinungs-Verschiedenheit befunden, ob er in der *vereinigten* Kurie oder in *unserer* Kurie allein zu berathen sei. Da nun die Herren-Kurie mit uns nicht darüber verhandeln kann und will, so scheint mir nur der einzige Weg zu sein, daß er in unserer Kurie berathen werde, und ich erlaube mir den Antrag, ihn einer Abtheilung unserer Kurie zu überweisen. Ich habe für meinen Antrag noch gewichtigere Gründe. Nach den Worten, welche ein Mitglied der preußischen Ritterschaft in der letzten Sitzung mit großer Beredtsamkeit ausgesprochen, und nach der hierüber gepflogenen Berathung hat der königliche Kommissar ausdrücklich sich bereit erklärt, auf den Weg der Verständigung einzugehen. Dieselbe Bereitwilligkeit hatte er schon früher aus Anlaß der Bemerkungen eines anderen Mitgliedes der preußischen Ritterschaft an den Tag gelegt und gestattet, daß sie nicht blos auf den damaligen Spezialfall, sondern auch auf andere Fälle ausgedehnt werde; er hat gesagt, wenn wir einen besseren Weg vorzuschlagen wüßten, welcher eine Verständiguug zwischen den Ständen und der Regierung herbeiführen könnte, würde er sehr gern damit einverstanden sein. An diese Worte erlaube ich mir blos zu erinnern, und ich glaube, unser Weg wird gerade der sein, welcher am leichtesten eine Verständigung herbeiführen wird. Der Weg, den einzelne andere Mitglieder einschlagen wollen, der Weg der *Petition*, der in dem Wesen dasselbe enthält und nur in der Form von dem unsrigen verschieden ist, insofern wir uns auf eine *Erklärung* beschränken, dieser Weg kann meiner Ueberzeugung nach nicht so leicht zur Verständigung führen; denn er wird Se. Majestät den König in die Lage versetzen, sich darüber entscheiden zu müssen. Ich glaube, Se. Majestät hat die neuere Gesetzgebung im vollsten Bewußtsein emanirt, daß er sich im vollen Rechte befinde, daß er dem Lande damit eine große, eine hohe Wohlthat erweise; ich glaube, daß alle Rathgeber der Krone darüber befragt worden sind. Der Landtags-Kommissar hat uns gesagt, daß selbst die drei Justiz-Minister dabei mitgewirkt haben; Männer, die auf den Höhen der Gesetzgebung wandeln und die Wage der Themis in unbefleckten Händen halten. Wenn solche Männer ihren Beirath zu dieser neuen Gesetzgebung gegeben haben, wenn sie darin nicht die Uebereinstimmung mit den früheren Gesetzen vermißt haben, dann können wir der Ueberzeugung sein, daß Se. Majestät der König gewiß nicht den leisesten Zweifel über eine solche volle Uebereinstimmung gehabt hat. Nachdem aber das Patent vom 3. Februar einmal emanirt worden ist, glaube ich nicht, daß es dem Könige willkommen sein kann, daß es unserer Stellung als Stände angemessen sein kann, wenn wir schon jetzt den Wunsch aussprechen, daß eine Aenderung dieser Gesetzgebung eintrete. Es möge wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen und die Aufregung in dieser Versammlung sich etwas gelegt haben; denn wir Alle wünschen uns ja nur auf dem Boden des Rechts und des Gesetzes zu befinden. Wenn diese Aufregung sich gelegt haben wird, dann wird es Zeit sein, einen Uebergang zu suchen und auf diesem Wege zu *den* Bestimmungen der älteren Gesetze den Weg zurückzufinden, die wir in der neueren Gesetzgebung vermißt haben. Aber *jetzt* Se. Majestät zu erinnern an die Nichtübereinstimmung des Patentes mit unseren früheren Gesetzen, das halte ich nicht im Einklange mit der Achtung, die ich der Krone und ihrem Allerhöchsten Träger schuldig zu sein glaube. So habe ich bereits bei der ersten Debatte in diesem Saale, bei der Adreß-Diskussion, mich geäußert. Se. Majestät haben bei vielen Veranlassungen gesagt, Sie wollen nicht gedrängt und getrieben sein; aber ich frage die Versammlung: was *thun* wir anders, als drängen und treiben, wenn wir jetzt uns mit Petitionen wegen Abänderung des Gesetzes dem Throne nahen? Aber unser Gewissen zu rechtfertigen, unsere Rechte zu wahren, das halte ich für Gewissenspflicht; davon kann uns Niemand dispensiren. Dies würden wir erreicht haben durch diese Erklärung, die den König nicht nöthigt, sich sofort darüber zu entscheiden, die innerhalb der Räume dieses Saales bleibt und keinen Weg nach außen findet. Wenn diese Erklärung nur von unserer Kurie ausgegangen, wenn eben deswegen sie kein *vollständiger* Beschluß der Stände

geworden wäre, so würde der Riß nicht so breit und weit gezogen sein, als er, meiner Ueberzeugung nach, jetzt schon besteht, und gerade deshalb scheint mir diese Erklärung in der Art, wie wir sie vorgeschlagen haben, vollständig zu genügen. — Wir sind hier oft hingewiesen worden auf die Stellung, die wir zu Europa einnehmen; es ist in diesem Saale oft gesagt und fast zur sprichwörtlichen Redensart geworden: „Europa schaut auf uns." Ja, meine Herren, ich bin auch der Ansicht, daß Europa auf uns schaut. Aber wir müssen Europa nicht blos zeigen, daß wir ein treues und ein tapferes Volk sind, das weiß Europa seit Jahrhunderten, sondern wir müssen ihm auch zeigen, daß wir ein gesetzliches Volk sind, daß wir unsere Rechte kennen und wahren wollen, daß wir ein Volk sind, mit dem man Verträge schließen kann, und welches diese halten wird, weil es auf Wort und Treue hält, und daß es seine Rechte behaupten wird, wenn sie angegriffen werden sollten. Das zu beweisen, haben wir in neuerer Zeit nicht Gelegenheit gehabt; seit der große Kurfürst seine Schlachten schlug, sind unsere ständischen Rechte in Vergessenheit gekommen. Ich befinde mich jetzt nicht in der Lage, die ausgedehnten ständischen Rechte zu reklamiren, die unseren Vorfahren früher zugestanden, die namentlich die Stände des Landes, dem ich anzugehören die Ehre habe, die Stände der Grafschaft Mark, besaßen, die ihnen von dem großen Kurfürsten und von allen seinen Nachfolgern bis auf die jüngste Zeit feierlich verbrieft worden sind, und die weder von unseren Herrschern, noch selbst von der Fremdherrschaft, welche leider auch bei uns eine Zeit lang bestand, jemals in irgend einer Weise alterirt und aufgehoben sind. Wenn ich auch diese Rechte vorläufig nicht reklamiren will, so habe ich doch um so mehr Anlaß, wenigstens diejenigen Rechte in Anspruch zu nehmen, die uns seit Menschengedenken von dem hochseligen Könige verliehen und für unwiderruflich erklärt worden sind. Wenn das erhabene Wort „suum cuique" die Brust unserer Fürsten schmückt, so wünsche ich auch, daß es auch über unseren ständischen Rechten glänze, nicht blos mit den kleinlichen Zügen unserer modernen Stenographie, sondern in den großen goldenen Uncial-Buchstaben unserer Ahnen im Mittel, womit sie ihre goldenen Bullen aufzeichneten und hinaussandten in alle Zeiten. Deshalb beantrage ich die Verweisung dieses Antrages an eine Abtheilung der Kurie der drei Stände.

(Allgemeines Bravo.)

Marschall: Ich habe zuvörderst .....

(Viele Stimmen verlangen das Wort.)

Wollen Sie mir einen Augenblick das Wort lassen. Ich habe zuvörderst auf einige Vorwürfe zu antworten, die mir von dem geehrten Redner gemacht sind. Der erste ging dahin, daß ich in meinem Schreiben an den Herrn Abgeordneten den Vorgang der Sache, wie er sich hier zugetragen hat, nicht vollstänig genug aufgeführt hätte; ich hatte nämlich nicht gesagt, daß die Wahl, welche der Herr Abgeordnete getroffen hat, und welcher die übrigen Herren beigetreten waren, nur eine eventuelle gewesen sei; ich gebe dies zu, es ist blos der Kürze wegen geschehen. Es war allerdings nur eine eventuelle Wahl, die sie trafen, indem sie mir überließen, den Aufsatz der Herren-Kurie zuzuweisen. Der andere Vorwurf ist dahin gegangen, daß ich nicht den richtigen Weg eingeschlagen hätte, indem ich nicht sofort den Aufsatz zurückgegeben habe. Ich gebe ebenfalls zu, daß es nicht der richtige Weg gewesen ist. Ich wäre in meinem vollkommenen Rechte gewesen, den Aufsatz auf der Stelle zurückzugeben, da ich die Ueberzeugung hatte, daß er hier nicht berathen werden könnte, eine Ueberzeugung, die ich in diesem Augenblick noch habe, und von der ich nicht zurückkommen kann. Aber ich ging von dem Grundsatze aus, den ich schon bei vielen Gelegenheiten angewendet habe, und der bis jetzt nicht getadelt worden ist, nämlich den, alle Vorschriften des Gesetzes und des Reglements, welche zu beobachten mir zusteht, auf das Allerweiteste auszulegen, für Alle, die dabei betheiligt sind, und ich glaubte, hier die weiteste Auslegung zu finden, wenn ich einen Weg eröffnete, auf welchem der Antrag vielleicht zur Berathung kommen konnte. Ich gebe zu, ich hätte ihn auf der Stelle zurückgeben müssen.

(Von vielen Seiten Bravo.)

(Viele Stimmen verlangen das Wort.)

Abgeordn. von Auerswald: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob hierüber eine Debatte stattfinden wird, in welchem Fall ich ums Wort bitten würde.

Marschall: Ich kann den Herren Abgeordneten, die darüber sprechen wollen, das Wort nicht versagen; natürlich kann darüber kein Beschluß gefaßt werden. Wenn aber das Wort verlangt wird, so halte ich mich nicht befugt, da ein Redner seine Meinung hierüber gesagt hat, es den übrigen abzuschneiden. Es möge die Versammlung darüber entscheiden.

Abgeordn. von Auerswald (vom Platz): Wenn kein Beschluß gefaßt werden kann, so trage ich darauf an, daß der Marschall auch bei der ersten Erklärung, daß die Diskussion nicht stattfinden kann, verbleibe, denn eine Diskussion, von der wir Alle wissen, daß sie zu keinem Beschlusse führen kann, kann nur unnöthig aufregen.

(Viele Stimmen durcheinander, die den Schluß der Diskussion wünschen.)

Ich bitte, die Frage zur Unterstützung zu bringen.

Marschall: Ich bitte, daß alle die, die keine Diskussion zulassen wollen, aufstehen.

(Große Majorität dafür.)

Die Majorität hat beschlossen, daß dieser Gegenstand nicht weiter erörtert werden soll.

Der Herr Abgeordnete Zimmermann wünschte vorher das Wort; ich weiß nicht, ob über eine andere Angelegenheit.

Abgeordn. Sommerbrodt (vom Platz): Eine einzige Anfrage wollte ich mir erlauben; die Erklärung ist heute vorgelesen worden, sie wird also auch in den stenographischen Berichten mit aufgenommen werden.

(Viele Stimmen: Ja wohl.)

Dann muß ich den Antrag stellen, daß die Namen der Unterzeichneten mit in den Bericht kommen.

(Mehrere Stimmen: Dem Antrage trete ich bei.)

Marschall: Dem steht nichts entgegen.

Herr von Katte würde jetzt die Bitte um die Abänderung des Geschäfts-Reglements, wie sie von ihm entworfen worden ist, vorzutragen haben, da sie aber noch nicht durch die Abtheilung gegangen ist, so bitte ich, sie zuerst in dieser vorzulesen.

In Bezug auf die stenographischen Berichte habe ich noch zu bemerken, daß, da heute Sitzungen beider Kurien stattfinden, diese Berichte bis morgen früh bis 10 Uhr ausliegen werden.

Durch den Herrn Marschall der Herren-Kurie bin ich veranlaßt worden, in dieser Kurie die Wahl derjenigen Kommission, welche mit dem Ministerium wegen der Provinzial-Hülfskassen verhandeln soll, vorzunehmen. Es wird dies nicht anders geschehen können, als in den einzelnen Provinzen, weil eine Wahl in der allgemeinen Versammlung zu schwierig und zu lang sein würde. Nach dem gefaßten Beschlusse soll aus jedem Stande einer jeden Provinz ein Mitglied ernannt werden, also zusammen 24. Die Herren Landtags-Marschälle oder deren Stellvertreter sind die natürlichen Wahl-Kommissarien bei diesem Akt, insofern sie nämlich der Kurie der drei Stände angehören, weil die Kurie des Herrenstandes für sich wählt. Der Rhein-Provinz fehlt ein solcher Wahl-Kommissar, da ihr Marschall und Stellvertreter dem Herrenstande angehören. Sollten mich die Herren als ihren Wahl-Kommissar annehmen wollen, so bin ich sehr gern bereit, mich diesem Geschäft zu unterziehen.

(Der Vorschlag wird mit großer Acclamation aufgenommen.)

Marschall: Die Wahl-Protokolle werde ich mir übermorgen erbitten, um sie dem Herrn Marschall der Herren-Kurie einzureichen. Wir kommen jetzt zur Tagesordnung, und ich ersuche den Herrn Abgeordneten von Schenkendorf, den Platz als Referent einzunehmen.

(Schluß folgt.)

Da in den stenographischen Berichten der Allgemeinen Preußischen Zeitung über die Sitzungen vom 14ten und 15ten dieses Monats wegen der für die zu errichtenden Landrenten-Banken zu bewilligenden Staats-Garantie aus einem Versehen die zur Abstimmung gekommenen Amendements des Grafen von Arnim und des Abgeordneten Freiherrn von Vincke nicht mit abgedruckt sind, dies aber zur Verständigung der ganzen Verhandlungen nothwendig war, so werden sie nachträglich mitgetheilt.

1) Amendement des Grafen von Arnim:

In Erwägung,

daß das Institut der Landrenten-Banken in Bezug auf die Modalitäten seiner Ausführung zunächst aus dem Standpunkte der provinziell verschiedenen Verhältnisse richtig beurtheilt werden muß,
daß es deshalb den einzelnen Provinzen zu überlassen, derartige Justitute als Provinzial-Institute ins Leben zu rufen,

daß eben deshalb jede betreffende Provinz die prinzipale Garantie für die von der Provinzial-Rentenbank zu übernehmenden Verpflichtungen in Bezug auf die pünktliche Verzinsung und allmälige Einlösung der Rentenbriefe zu übernehmen haben wird,
daß aber zur Sicherrung des Courses und Erleichterung der Geschäfte eine subsidiaire Zins-Garantie des Staats, im Fall die Provinz jene Verpflichtungen nicht erfüllen sollte, nöthig erscheint,

giebt der vereinigte Landtag seine Zustimmung,

daß die Staats-Kasse unter den obigen Voraussetzungen, insbesondere der prinzipalen Garantie und Verpflichtung der betreffenden Provinz, die subsidiaire Garantie für die Verzinsung der Rentenbriefe bis auf Höhe von höchstens 3⅔ pCt. übernehme.

2) Amendement des Abgeordneten Freiherrn von Vincke.

Der vereinigte Landtag wolle des Königs Majestät allerunterthänigst bitten, über die Errichtung von Rentenbanken den nächsten Provinzial-Landtagen weitere Vorlagen machen und die darüber von den Provinzial-Landtagen gefaßten Beschlüsse dem nächsten vereinigten Landtage zur Beschlußnahme über die Garantien des Staates vorlegen zu lassen.

Berlin, den 20. Mai 1847.

Das Sekretariat des vereinigten Landtags.
von Leipziger. Dittrich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.